Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallinduftrie

Vom Ausnahmegesetzur Machtposition

Zonn Gender (Berlin)

Das beutsche sozialistische Proletariat ist heute gewohnt, sich als wichtigsten Faktor in Staat und Gesellschaft zu betrachten, seine Ansprüche zu formulieren, seine Rechte geltend zu machen. Die Arbeiterorganisationen sind in der Reichsversassung anerkannt, politische Partei und Gewerkschaften Institutionen geworden, die aus zahlreichen unentbehrlichen Einrichtungen der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind. Und wir bliden mit Stolz auf das Erreichte! Ja, zuweilen taucht Unzufriedenheit auf, die dis zur Berdrossenheit und Mißstimmung geschürt werden kann, die abgeleitet wird von der Feststellung, daß die der Organisation gebrachten Opfer nicht genügend Früchte getragen. Denn das ist die Einstellung, die heute viele zur Organisation haben: Welchen Vorteil hat sie mir in der Beit meiner Zugehörigkeit gebracht?

Diese Fragestellung wird natürlich oft in recht revolutionär klingende Form gekleidet und macht dadurch Eindruck. Und doch hat sie nichts, gar nichts gemein mit der Denkweise eines um die Besteiung seiner Klasse ringenden Proletariers. Denn stets würde dieser nur fragen: Welchen Anteil hat meine Organisation am Emanzipationskampse des Gesamt-proletariats? Kann doch leicht eine momentane Niederlage vom Einzelnen als Enttäuschung empfunden werden, während der Einzelkonssist, eingereiht in den großen Besteiungskamps der ganzen Klasse, dennoch von sehr

positiver Wirfung gewesen sein fann.

Betrachten wir aber erst diese heutige Einstellung zur Organisation im Bergleich mit der Zeit, da erst die Fundamente gelegt wurden zur Arbeit, die heute uns Ersolg bringt, dann erst erkennen wir den ungeheuren Wandel, den nur fünf Jahrzehnte uns gebracht haben. Dann erst weiß man zu ermessen, ob es auch nur irgendein Körnchen von Berechtigung hat, wenn man noch heute zuweilen von Klassenossen die Außerung hört, die deutsche Revolution sei ohne jedes positive Resultat geblieben, in nichts

unterscheide sich die Republik vom alten Obrigkeitsstaat!

So kommt benn dieser 21. Oktober, dieser Erinnerungstag an eine schändliche und doch heroische Zeit, als Mahner und Aufrüttler. Zwingt er uns doch, uns zurückzwersehen in eine Periode, die mancher unserer Mitstreiter miterlebt hat, von der wir uns noch Erinnerungen erzählen ließen. Eine Periode, in der der gewaltige Gedanke von der unvermeidlichen und historisch notwendigen Umwandlung der kapitalistischen Ordnung aus einer Theorie zum Inhalt der praktischen politischen Bewegung geworden war. Die bestehende Gesellschaft sing an, sich bedroht zu sühlen. Sie wollte sich schwegen gegen einen aufstrebenden gesährlichen Feind. Wohl war der

Gedanke des wissenschaftlichen Sozialismus schon Jahrzehnte vorher entstanden und in meisterhafter Form sormuliert worden. Aber zur Zeit von Marxens und Lassalles Wirksamkeit in Deutschland konnte er bedrohliche Formen noch nicht annehmen, weil für ihn die wichtigste materielle Borausssehung noch sehlte: Sine starke Industrie mit einem immer mächtiger werdenden Proletariat. Das wurde anders mit der dem deutschsfranzössischen Krieg solgenden Gründerperiode und dem Ausschwung einer industriellen Produktion in Deutschland. Kun erst wurden die Bedingungen geschafsen, die Warz bereits Jahrzehnte vorher in England vorgefunden hatte. Der Zuzug vom Lande in die Städte mehrte sich, die Industriesarbeiter konnten nunmehr den neuen politischen Ideen des Sozialismus mehr Verständnis entgegendringen. Ihren sichtbarsten Ausdruck sand diese Beränderung in einer sich mehrenden sozialistischen Parlamentsvertretung, die mit Schneid und Intelligenz auftrat und der Bourgeoisse das Menes

tekel vor die Augen hielt.

Der typischste Vertreter des alten Regimes, der eiserne Rangler, hatte von Anfang an die mit Machtansprüchen auftretende Arbeiterflasse mit seinem Sag bedacht - trot feiner Bereitwilligfeit, in seinem Rampf gegen die Liberalen gelegentlich sich der Sozialisten durch Lassalles Bermittlung zu bedienen. Aus dem aus jener Zeit entstandenen Mißtrauen der Liberalen gegen Bismard erklärte es fich wohl auch, wenn des Kanzlers erster Borftog gegen die Sozialdemokratie zunächst erfolglos blieb. Bald aber kamen diesem Ereignisse zur Silfe, die nur allzu geeignet waren, die ganze Angst des Spiegburgers aufzupeitschen. Die Attentate von Höbel und Robiling — ber eine ein sphilitisch Berkommener, der andere ein Jresinniger, beide dem Sozialismus völlig fernstehend — auf den alten Kaiser Wilhelm gaben das willkommene Signal, um die gewünschte Pogromstimmung gegen die Sozialbemofratie zu schaffen, ber man in ftrupellosester Weise die Attentate in die Schuhe schob, um so von der Bewegung als von einer Bande Königsmörder, von einer wilden Horde bon Berbrechern reden zu können, gegen die sich auch durch die drakonischsten Maßnahmen zu schützen der Selbsterhaltungstrieb der Gesellschaft erfordere. Und unter der durch solche Hetze geschaffenen Stimmung kam das ausnahmerechtliche Bolizeigeset, das Cozialistengeset, zustande, deffen Baragraph 1 lautete:

"Bereine, welche sozialbemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten."

Die Entscheidung, ob es sich um eine umstürzlerische Bewegung handelt, wurde irgendeinem Kommissar oder Wachtmeister der Polizei aufgetragen — eine Desinition enthielt das Gesetz nicht. Aus guten Gründen — war doch dadurch eine größere Auslegungssähigkeit dem Gesetz mitgegeben! Und auf die preußischen Polizeiorgane wußte Bismarck sich verlassen zu können. Versammlungen, von denen angenommen werden konnte, daß sie diesen verbotenen Bestrebungen dienen, waren zu verbieten. Festlichkeiten und Aufzüge waren Versammlungen gleichgestellt.

Drudschriften, die den oben genannten Bestrebungen dienen sollten

"in einer den öffentlichen Frieden insbesondere die Eintracht der Bevölterungsklassen gefährdenden Weise" mußten verboten werden. Natürlich

war auch das Einsammeln von Beiträgen verboten.

Mit recht harten Strasen sollte die Beobachtung des Ausnahmegesetes erzwungen werden. Beteiligung an einem verbotenen Berein konnte bis 500 Mark Geldstrase oder drei Monate Gesängnis kosten. Gegen Borsteher, Leiter oder Ordner konnte sogar dis zu einem Jahr Gesängnis erkannt werden. Hür die Berbreitung, den Wiederdruck oder Abdruck einer verbotenen Schrift gads dis zu sechs Monate Gesängnis. Wer sich aber eine dieser Tätigkeiten "zum Geschäft" machte, gegen den wurde vorgegangen mit einer Beschränkung seines Ausenthaltes.

Um aber keine Lücke zu lassen, sah der Paragraph 28 des Gesehes die Möglichkeit zur Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes vor, unter dessen Schutz dann in jenen Bezirken, in denen der sozialistische Einfluß mehr hervortrat, die Gesehlosigkeit zum Recht erhoben ward.

Niemals hätte ber preußisch-beutsche Polizeistaat eine solche Macht erhalten, hätte man nicht bamals die ganze politische Kontrolle der Polizei

übertragen.

Die kleine sozialdemokratische Fraktion war sich der furchtbaren Wirkung dieses Ausnahmegesetzes von vornherein klar. Aber ebenso klar wußten sie, daß die Elementarkraft der Bewegung dennoch nicht zu Tode getroffen werden konnte, wurzelte sie doch in der kapitalistischen Staats- und Geselschaftsordnung. Auch im Augenblick der Verdammung zu bedrückendster Ohnmacht rief Bracke im Parlament, durchdrungen von der unbezwingslichen Kraft der sozialistischen Idee: "Meine Herren, ich will Ihnen sagen:

Wir pfeifen auf das ganze Gefet!"

Der unbeugliche Stolz, der aus jenen Worten spricht, wurde freisich in der Folge auf unerhörte Proben gestellt. Ja, hätte man gekuscht, das Gesetz respektiert, dann hätte wohl oder übel die von Bismard versprochene "loyale handhabung" des Gesetzs Platz greisen können. Aber den stolzen Worten solzten ebenso kühne Taten. Auch durch die drakonischsten Strasen ließen sich diese Herven des Friedens weder einschücktern noch hemmen. Es gab eine legale wie eine illegale Tätigkeit. Zunächst hagelte es nur so an Verboten der Druckschriften. Neue wurden gegründet, oft mit der neutralsten Marke wie etwa die "Gerichtszeitung". Aberall bestand eine Geheimvorganisation und auch Mittel wurden aufgebracht. Trozdem auch auf das Beitragssammeln ein Ausenthalt hinter schwedischen Gardinen stand, war genügend Pulver vorhanden, so daß bei Ersöschen des Gesetzs noch ein Kriegsfonds von 172000 Mark vorhanden war!

Aber auch das geistige Leben der Bewegung war troß der Verfolgungswut nicht vernichtet. In Abständen fanden geheime Parteitage im Ausland statt, oft bespiselt von den Agenten der Polizei und endigend mit Gefängnisstrafen für die Teilnehmer. Aber mit interessanter und lebhafter Aussprache, wenngleich Bismarcs Spekulation nie in Erfüllung ging, die Meinungsverschiedenheiten zu einer Spaltung treiben zu lassen. Turmhoch über allen Differenzen in Einzelfragen stand doch stets als heiligstes Gut die Ge-

schlossenheit des sozialistischen Proletariats.

Und wahrlich, dieses Proletariat hatte es verdient, daß man alles vermied, was es hätte schwächen können. Noch heute steht vor der ganzen Internationale als hehres Beispiel selbstlosesten Opfermutes die Haltung jener tausende und abertausende Ungenannter, die jeden Tag alles aufs

Spiel setzten, um ihrer Idee treu zu bleiben!

Man hat versucht, eine Bilanz zu machen nach Schluß des Sozialistensgesesses, eine Bilanz der Leiden, durch die eine brutale Polizeimacht die wirtschaftlich Schwachen niederzwingen zu können vermeinte. Sie konnte nur ganz unvollständig sein, hat man doch damals noch nicht so viel Keklame um die für die Idee erlittene Unbill gemacht. Schweigend und mit heimslichem Stolz nahm der Berurteilte sein Teil hin. In einem Jahrzehnt, dis zum Oktober 1888, wußte man davon, daß 893 Genossen aus ihrer Wohns und Arbeitsstätte verjagt, 1299 periodische und nichtperiodische Druckschriften vernichtet, 332 Vereine verboten und über 1000 Jahre Gefängnis für sozialistische Überzeugung verhängt worden waren.

All diese Strasen waren erfolglos abgeprallt. Bismarc, der eiserne Kanzler und das Bürgertum wurden besiegt durch die unerschrockene Beharrlichkeit, den tiesen Glauben der sozialistischen Arbeiter, die sich freilich paaren mußten mit großer Findigkeit und starker Phantasie, um überhaupt der Posizei Schnippchen schlagen und sich betätigen zu können. Und das mit wachsendem, überraschendem Erfolge: 1881 erhielt die Sozialdemokratie 311961 und 1884 549990 Stimmen. Aber am 20. Februar 1890 war trop Ausnahmegeseh und Gesängsnisdrohung die

jozialistische Stimmenflut bereits angewachsen auf 1427298!

Dabei hatte man sich teineswegs auf die Niederkämpfung der politischen Bewegung allein beschränkt. Nicht minder brutal war man hinter jeder gewertschaftlichen Bewegung her. Auch ihre Organisationen verfielen der Auflösung, ihre Drudschriften wurden verboten. Je mehr man den Dis erfolg der ganzen Aftion zu erfennen gezwungen war, desto wahlloser wurde man in den Mitteln. Am 11. April 1886 erschien jener berüchtigte Streiterlaß Puttkammers, den dieser preußische Innenminister mit der Erläuterung begleitete, daß hinter jedem Streif die Sydra der Revolution laure. Sofort fand ber Streiterlag rudfichtelofeste Anwendung: Die Führer ber Berliner Maurer wurden ausgewiesen, der Fachverein der Maurer und die Preffommission der Bauhandwerker aufgelöst. Dasselbe Schickal ereilte die drei Arbeiterinnenvereine — benn die Frauen jener Zeit, das muß hervorgehoben werden, standen an aufrechter Haltung und Findigkeit ben Männern in nichts nach. Allein im Mai 1886 wurde in Berlin 47 Berfammlungen, darunter 33 gewertschaftlichen, die Genehmigung verjagt. Aber man wußte bereits, daß burch das Sozialistengeset allein die gewerticaftliche Bewegung nicht klein zu kriegen war. Nicht daß man beswegen um Mittel verlegen gewesen ware! Zener Kautschukparagraph der Gewerbeordnung gegen Ausschreitungen bei Streits wurde nach Belieben ausgebehnt und nicht weniger als 179 Verurteilungen find auf seiner Grundlage 1886 erfolgt. Das Strafgejetbuch bot ben Baragraphen über groben Unfug, über Nötigung und Erpressung. Schließlich stempelte man die Gewertschaften zu "Bersicherungsanstalten" und suchte fie jo unter polizeiliche Kontrolle zu bringen. Den politischen Charakter ber Gewerkschaften konstruierte man sehr einsach dadurch, daß die Gerichte den gesetzlichen Arbeiterschutz für "politisch" erklärten.

Immer neue Schlingen wußte man den Arbeitern zu legen, während nie das Geringste gegen das gleiche Recht der Unternehmer unternommen

wurde.

Und doch zerschellte alle verbrecherische Mühe an der Zähigkeit und dem Mut deutscher Arbeiter. Die Polizeiknute hatte weder die Joee getötet, noch die Wenschen gebeugt. Just das Gegenteil: Wir haben es mit Vismarck und seiner brutalen Bekämpfung des selbständig auftretenden Proletariats zu danken, wenn wir in der deutschen Arbeiterklasse ein so ausgeprägtes Klassenbewußtsein groß werden sahen. Hatte es doch den eindringlichsten Anschauungsunterricht bekommen. Aber all dieser Druck, die Versolgung und Duälerei, die Zerstörung von Familienglück und die Verdammnis von Tausenden zum Dasein des gehetzten Wilds hat doch die Herrschaft der kapitalistischen Welt nicht sichern können, hat vielmehr eine Generation harter, willensstarker Kämpfer geschaffen, denen noch die heutige Gene-

ration das meifte zu banten hat.

Doch nicht um ihnen zu huldigen, denken wir dieses 21. Oktobers. Sie warten auf keinen Dank, sene Tausende, die still und selbstverständlich sich der Idee opferten. Aber gerade ihr starkes, undesiegbares Verhalten in einer Zeit, da es dem Einzelnen nicht Nutzen, eher Gesängnis eindrachte, mahnt die sozialistischen Kämpser der Gegenwart. Wir konnten Erfolge ernten, wir beginnen bereits, uns daran zu begeben, den Staat für uns zu erobern. Gewiß, wir sind in einer Periode, in der wir positive Erfolge sowohl im politischen wie im gewerkschaftlichen Kampse erwarten dürsen. Doch eines bleibt heute ebenso wichtig, wie im hervischen Zeitalter der Bewegung: Nicht wir haben ein Recht, Erfolge von der Bewegung zu erwarten, die Bewegung hat ein Recht auf uns! Das Recht nämlich, don uns zu erwarten, daß wir ihr mit ganzer Seele dienen, ungeachtet auf das Eintreten oder Ausbleiben des Tageserfolges, nur in voller Hingabe an das große Ziel — der Besteiung des Menschen durch den Sozialismus!

Damals wie heute gab es Frrtümer, damals wie heute hat der oder jener einen Fehler begangen; aber anders als heute hat damals über allem Frren die Überzeugung gestanden, daß Führer wie Massen nur Diener sind — Diener der großen Idee der Menschheitsbesreiung, für die sie alles,

auch ihre Freiheit hinzuopfern bereit waren!

###

Ein tschechoslowatisches Kartellgeset

Foief Belina (Prag)

Die Kartellierung der tschechoslowakischen Industrie ist besonders in der Nachkriegszeit erheblich sortgeschritten. So sind sast alle Zweige der Eisenund Metallindustrie durch Kartellvereindarungen untereinander gebunden, ebenso die Kohstossindustrie, vor allem der Kohlenbergbau. Die gemeinsame Verkaussstelle der Eisenwerke bestimmt willkürlich die Eisenpreise, die heute erheblich höher sind als jene in Frankreich, Deutschland usw. und auf diese Weise eine starke Behinderung der Konkurrenzfähigkeit der

Maschinenindustrie mit sich bringen.

Man hätte dieser volkswirtschaftlich schädlichen einseitigen Preisbildung burch die Kartelle jedoch taum eine besondere Beachtung in der Deffentlichteit geschenkt, wenn nicht in der letten Zeit von einem dieser Kartelle geradezu ein Ueberfall auf die Bevölferung vorgenommen worden ware. Es handelt sich um das Zuderkartell, eine der mächtigsten, wenn nicht die mächtigste Unternehmerorganisation der Tschechoslowakei. Die Buderindustrie gehört zu einem der bedeutendsten tschechoslowatischen Industriezweige, der Exportwert des Zuders, welcher alljährlich ausgeführt wird, beträgt rund 11/2 bis 2 Milliarden Kronen. Run hatte die englische Regierung bor einiger Zeit, im Bestreben, die Arbeitstosigkeit im eigenen Lande gu milbern, die Sentung des Zolles beschloffen, der für die Ginfuhr von Rohzuder erhoben wurde. Man will damit erreichen, daß durch die so erzielte Zollspanne zwischen Rohzuder und Zuderraffinade nur das Rohprodukt nach England eingeführt, die Beredelung aber bort durch einheimische Arbeitsträfte vorgenommen wird. Damit war nun bis zu einem gewiffen Grade die Ginfuhr von Raffinadezuder nach England erschwert, wodurch hauptfächlich die Interessen von drei Elberaffinerien betroffen wurden, die fich auf die Raffinade von Zuder spezialisiert hatten, wie er in England verlangt wird. Die Zuckerindustrie sah aber darin eine gunftige Gelegenheit zu einem allgemeinen Raubzug auf die Taschen der Bevölterung und erhob ein mächtiges Geschrei, daß mit der Magnahme des englischen Sandelsministeriums ihr und damit ber gangen tschechoslowatijchen Bolkswirtschaft ungeheurer Schaben zugefügt worden fei ein Schaden, den sie unmöglich allein tragen könne. Sie berief sich auf die gewaltigen Berdienste - nicht jene, welche die Zuderindustrie im letten Jahrzehnt gemacht hatte — sondern auf jene um die tschechoslowatische Wirtschaft, und verlangte, daß ihr die Regierung aus Steuergelbern die 160 Millionen Kronen erfete, die fie damit angeblich einbufe. Finangminister Dr. Englisch lehnte jedoch eine Subventionierung einer Industrie unter Hinweis auf die daraus entstehenden Konsequenzen ab und trat sogar für einige Monate von seinem Amt zurud, um auf diese Weise seine Unnachgiebigkeit noch beutlicher zum Ausbruck zu bringen.

Als die Zuderindustrie sah, daß aus dem Staatssädel nichts zu holen sei, beschloß sie kurzerhand eine sofortige Preiserhöhung des Zuders um 60 Kronen pro Doppelzentner, woraus dann im Detailhandel eine Erhöhung von 70 bis 80 Heller am Kilogramm wurde. Während heute tichechoslowakischer Zuder in der Schweiz um 55 Centimes das Kilogramm, also um rund 3,60 Kronen verkauft wird, kostet derselbe Zuder im Erzeugungsland nahezu doppelt so viel, nämlich 6,90 bis 7 Kronen. Der Gesamtertrag dieser Erhöhung besäuft sich auf rund 240 Millionen Kronen, also um 80 Millionen mehr, als die Zuderbarone ursprünglich als ihren Berlust angegeben hatten. Befragt, wieso sie nunmehr höher gingen als ihre ursprüngliche Forderung gelautet hatte, erklärten sie in dürren Worten, daß seit ihrer ersten Forderung die Weltmarkspreise für Zuder weiter

gefallen seien und daß sie auch dafür einen Ersat haben müßten. Nicht genug daran, daß die Konsumenten den Exportausfall nach England bezahlen sollen, wird ihnen also auch zugemutet, daß sie die Berbilligung des Zuckers in anderen Ländern durch erhöhte Preise wieder wettmachen. Je billiger der Zucker auf der ganzen Welt wird, desto teurer soll er in einem der

bedeutenbsten Zuderländer Europas werden.

Gegen biese doch wohl etwas zu hahnebüchene Preispolitik erhob sich begreislicherweise in der Deffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung. Man bestagte die Regierung, ob sie gegen diese willkürliche zwölsprozentige unbegründete Preiserhöhung nichts unternehmen wolle. Der Ministerpräsident erklärte im Parlament, daß die Regierung keinerlei Gründe für eine Preiserhöhung erkenne, daß sie aber außerstande sei, hier irgendwelchen Druck auszuüben, da ihr die bestehenden Gesetze keinerlei Handhabe dazu böten. (Unterdessen wird allerdings mit der Zuckerindustrie über verschiedene Steuers und Transporterleichterungen verhandelt, welche rund 120 Millionen Kronen betragen sollen, worauf die schon erfolgte Preiserhöhung auf die Hälfte herabgesetzt werden soll. Es kann auch bemerkt werden, daß eine bloße zeitweilige Außerkrastsehung des Zuckerzolles Wunder wirken würde: man könnte alsbald in der Tschechoslowakischen Deutschland oder aus der Schweiz reexportierten tschechoslowakischen Rucker katt um 7 schon um 5 Kronen kausen!)

Der Kampf um den Zuderpreis, der die ganze Deffentlichkeit erfaßt hat und besonders zu wuchtigen Kundgebungen der Arbeiterschaft in Form einstündiger Generalstreits führte, hat nun das Justizministerium versanlaßt, endlich den Entwurf eines Kartellgesehes vorzulegen, das wahrscheinlich noch im Berlause dieses Herbstes vor das Parlament kommen wird. In dem Entwurf wird unter anderem gesagt, daß sich unter komplizierteren Broduttions, Absab und Birtschaftsbedingungen die Unternehmer oft zusammenschließen, um durch gemeinsame Maßnahmen die Schwierigsteiten zu beseitigen und günstigere Verhältnisse zu schaffen. Benngleich die Zeit der staatlichen Eingriffe in die private Birtschaft vorbei sei, so müsse Zeit der staatlichen Eingriffe in dem Schutz der konsumenten, besalfen. Besonders in der Allgemeinheit, besonders der Konsumenten, besalfen. Besonders in der letzten Zeit hätten sich die Klagen über die schäbigende Tätigseit dieser Verdände gemehrt und man habe in der Deffentlichkeit nach Abhilse gerusen, besonders da die gegenwärtigen gesehlichen Bestimmungen

Der Gesehentwurf selbst sieht vor, daß alle Bereinbarungen, welche zwischen selbständigen Unternehmern zwecks einer Berbindung geschlossen werden, schriftlich niedergelegt werden müssen. Besonders angeführt werden Bindungen hinsichtlich der Erzeugung, des Absachs, der Kredite, der Handelsbedingungen und der Preise. Alle solche Bereinbarungen sind sosondelsbedingungen und der Preise. Alle solche Bereinbarungen sind sofort dem Handelsministerium mitzuteilen und anzugeben, wer die Bereinigung nach außen vertritt. Alle Beschlüsse, die auf Grund solcher Bereinbarungen gesaßt werden, müssen ebenfalls schriftlich niedergelegt werden, Berpflichtungen mit Chrenwort oder auf ähnlicher Grundlage haben teinerlei rechtliche Wirtung. Den Unternehmern soll es nach dem

nicht zur Verhinderung eventueller Uebergriffe ausreichen.

Gesetz freistehen, sich jederzeit von einer solchen Vereinbarung zurückenen, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben, unter denen der Beitritt erfolgte, oder wenn diese Voraussetzungen überhaupt entsallen, besonders auch, wenn die wirtschaftliche Freiheit des Unternehmers durch sie unverhältnismäßig beschränkt wird. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Rücktritt gerechtserigt ist, sollen die ordentlichen Gerichte fällen.

Beim Handelsministerium soll ein besonderer Beratungskörper für alle Kartellsragen eingerichtet werden, der aus einem dreigliedrigen Präsidium und 16 von der Regierung bestellten Mitgliedern bestehen soll, darunter je acht Beamte der in Betracht fallenden Ministerien und acht Fachleute. Dieser Körper soll in allen wichtigen Fragen gehört werden, das Ministerium ist jedoch an seine Entscheidungen nicht gebunden, der Minister kann

nach eigenem Ermeffen beschließen.

Halt ber Handelsminister dafür, daß durch eine Vereinbarung oder ihre Durchjührung die öffentliche Wirtschaft oder das öffentliche Wohl bedroht sind, so kann er die sosortige Uebermittlung aller diese Bereinbarung betreffenden Beschlüsse sordern und auch anordnen, daß alle an ihr mitbeteiligten Unternehmer von der Vereinbarung wann immer zurücktreten können. Er kann auch die Vereinabrung als ungültig erklären und eventuell auch die ganze Tätigkeit des Kartells einstellen oder dieses auflösen. Als besondere Bedrohung der öffentlichen Wirtschaft und des öffentlichen Wohles sind unbegründete Produktionseinschränkungen, Absahbeschränkungen, Erschwerung der Kreditbedingungen und Preisverteuerungen zu betrachten, ebenso das Aufrechterhalten von Preisen auf einer unbegründeten Höhe, ferner die unverhältnismäßige Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit des Unternehmers beim Einkauf sowie die Festsehung verschiedenartiger Preise oder Verkaufsbedingungen.

Benn die Handelsbedingungen oder die Preisbestimmungen der Kartelle oder auch einzelner Unternehmer, welche ein privates Monopol ausüben, unter Ausnühung der wirtschaftlichen Uebermacht die öffentliche Birtschaft oder das öffentliche Bohl bedrohen, so kann das Handelsministerium allgemein verfügen, daß Drittpersonen, welche dadurch geschäbigt sind, von allen mit den Kartellen geschlossenen Berträgen zurücktreten können. Die Kartelle sind von allen Berfügungen des Handels-

ministeriums zu verständigen.

Um die Durchführung dieser Maßnahmen zu erzwingen, kann das Handelsministerium von allen in Betracht kommenden Kartellen nach ihrer wirtschaftlichen Stärke die Leistung einer Kaution dis zu zehn Millionen Kronen verlangen, welche gewährleisten soll, daß die Lätigkeit des Kartells nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit und gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstößt. Sie soll gleichzeitig als Sicherung für eventuelle Ordnungs- und allgemeine Gelbstrasen dienen. Weigert sich ein Kartell, die Kaution zu leisten, so kann es ausgelöst werden.

Die Unternehmerpresse erhebt begreislicherweise gegen diesen Entwurf einer rein bürgerlichen Regierung sehhafte Bedenken. Besonders wird darauf verwiesen, daß der Entwurf sogar über die Absichten des reichsbeutschen Gesetzgebers hinausgehe, so zum Beispiel in der France ber Mitentscheidung des Beratungskörpers. Während in Deutschland die Entscheidungen dieses Körpers auch für die Regierung bindend sein sollen, wird in dem Entwurf der Regierung geradezu eine diktatorische Vollmacht über Sein oder Nichtsein der Kartelle eingeräumt. Immerhin wagen es nach den traurigen Ersahrungen mit dem Zuckerkartell nicht einmal die Unternehmer, gegen eine gesehliche Regelung aufzutreten, so daß zu erwarten ist, daß der Diktatur der Kartelle auch in der Tschechoslowakei gesehlich ein Ende bereitet wird.

Das Problem der Rartellreform u. Monopolfontrolle

Frit Ronig (Stuttgart)

II.

Es liegen mannigfache Beweise dafür vor, daß sich der Kampf um die Kontrolle der Kartelle und Monopole in einer neuen Phase bewegt und daß die Verbandsinstanzen der organisierten Arbeiterschaft bestrebt sind, das Problem nicht nur unter dem Gesichtswinkel gewerkschaftlicher Interessen, sondern auch von der wissenschaftlichen Seite anzusassen.

In der vom ADGB herausgegebenen Zeitschrift "Die Arbeit" unterbreitet Rechtsanwalt Dr. Franz Neumann im Rahmen einer grundfätlichen Darftellung* Vorschläge für die Ausgestaltung der Monopolkontrolle und darüber hinaus der Monopolverwaltung, das heißt der Beteiligung bes Staates und der Organisationen der Arbeitnehmer an der Birtschaftsführung sowohl der Kartelle wie jeder Art von Unternehmerzusammenfassungen (Konzern) und monopolistischer Einzelunternehmungen (Trust). Der Neumannsche Kartellrechtsentwurf sieht eine Zentralstelle vor, die den Namen "Reichsamt für Monopolverwaltung" führt und die staatliche Beaufsichtigung aller monopolistischen Gebilde zur Aufgabe hat. Diese Zentralstelle soll weitgehende Unabhängigkeit vom Reichswirtschaftsministerimu erhalten und in größerem Umfange diejenigen Funktionen zur Kratellkontrolle übernehmen, die jest das Wirtschaftsministerium ausübt. Das Monopolamt soll sich auf ein Kartellregister stüten. In dringenden Fällen soll das Monopolamt im Berordnungswege eingreifen; im übrigen bleibt die lette Entscheidung über die Auflösung von Kartellverträgen und ähnlichen Bereinbarungen dem Kartellgericht vorbehalten, das als Sondergericht bestehen bleiben soll. Daneben wird gefordert, daß in der Berwaltung aller monopolartigen Kartelle, Konzerne und Trufts der Staat und die Berbraucherschaft vertreten find.

Das Kartellprogramm ift in folgenden Leitfäten zusammengefaßt:

Leitfätze zu einem fünftigen Recht der Kartell- und Monopolverwaltung Borbemerkungen

Im Sinne dieser Aussührungen ist: Kartell eine Bereinigung selbständiger Unternehmer zur Regelung des Einkaufs, des Berkaufs oder der Produktion.

^{* &}quot;Sesellschaftliche und staatliche Berwaltung der monopolistischen Unternehmungen." "Die Arbeit", Gest 7, 1928.

Konzern die herrschaftsmäßige Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen durch die Mittel der Bermögensbeherrschung.

Ernft bas monopoliftifche Ginzelunternehmen.

I. Allgemeine Beftimmungen

1. a) Den Kartellen ist zu ihrer Organisation eine Rechtsform vorzuschreiben (G.m.b. &., AG., Doppelgesellschaft) und diese ist nach den Zweden des Kartells auszugestalten.

b) Auf bem Gebiete bes Rongernrechts ift bie Bilbung bon Gemeinschaftsorganen

gu forbern, insbesondere auch Magnahmen ber Steuerpolitit.

2. Die Monopolverwaltung baut fich in zwei Stufen auf. Sie ift

a) eine Beteiligung des Staates und der organisierten Gesellschaft an der Berwaltung der Kartelle, Konzerne und Trusts.

b) eine Aufficht bes Staates über Kartelle, monopoliftische Konzerne und Trufte.

II. Der Aufbau der Monopolverwaltung

8. Die untere Stufe:

a) In der Kartellverwaltung (Geschäftsführung) muffen die Arbeitnehmer vertreten sein. Sie werden teils von den im Kartell vertretenen Gewertschaften, teils von den Spipenorganisationen ernannt.

Ift bas Rartell zugleich Monopol, fo treten eine Bertretung bes Staates,

ber Berbraucher und Cachverftanbige bingu.

b) Im Ronzern ift, foweit Gemeinschaftsorgane borbanden find, die Bilbung von

Befamtbetriebsraten ohne Rudficht auf § 50 BRS zu geftatten.

Fehlen Gemeinschaftsorgane, so ist der Berkehr der Betriebsräte und, wo dorhanden, der Gesantbetriebsräte durch Erweiterung der §§ 35, 36, 66 BRG innerhalb des Konzerns zu ermöglichen.

Sind die Konzerne zugleich Monopole, so ist auch hier eine Teilnahme des

Staates und ber organifierten Gefellichaft an ber Bermaltung gu forbern.

e) Im Trust ist — wie bei jedem Einzelunternehmen — die Errichtung von Gesantbetriebsräten durch Anderung des § 50 BRG zu gestatten. Auch hier ist eine Beteiligung des Staates und der organisierten Gesellschaft zu sordern.

& Die obere Stufe:

a) Bur Durchführung ber Monopolverwaltung wird ein Reichsamt für Monopolberwaltung gebildet, das einen eigenen Präsidenten hat und zum Reichswirtschaftsministerium in ähnlichem Verhältnis steht wie die Reichsanstalt für Arbeitsbermittlung zum Reichsarbeitsministerium.

b) In dieses haben die Spigenorgaftisationen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber (Reichsverband der deutschen Industrie) und der Berbraucher Bertreter zu ent-

fenden.

c) Gegenstand der Berwaltung sind: A. alle Kartelle, B. monopolistische Konzerne, C. Truste.

d) Bur Durchführung ber besonderen Kartellaufsicht ist ein Kartellregister angulegen, in bas alle Kartellverträge und -beschlüsse einzutragen find.

e) Das Reichsamt hat folgende Befugniffe:

I. Brüfung aller Berhältniffe bei den Kartellen, Konzernen und Cinzelunternehmen durch Revisoren, insbesondere der Selbstlostenberechnungen.

II. Festistellung des Monopolcharatters von Kartellen, Konzernen und Einzel-

unternehmungen.

III. Es tann einstweilige Anordnungen treffen, wenn das Interesse der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls dies erfordert. IV. Es kann beim Kartellgericht klagen jum Zwecke ber Bernichtung von Kartellverträgen und -beschläffen, von Geschäftsbedingungen oder Preissestsetungen, von Kartellen, Konzernen und Trusten oder zum Zwecke der Untersagung der Durchführung von Berträgen, Beschläffen, Geschäftsbedingungen und Preissessstellungen.

V. Alle dieje Rechte kann bas Reichsamt ausüben von Amts wegen ober auf Am-

trag ber zuständigen Minister ober eines Betroffenen.

5. Das Kartellgericht ist als Sondergericht der Wirtschaftsverwaltung beizubehalten. Es ist zuständig: für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten der Kartelle, Konzerne, Truste unter Teilnahme auch von Arbeitnehmervertretern im Kartellgericht; für bürgerliche rechtliche Streitigkeiten zwischen Kartell und Kartellmitgliedern, zwischen Kartell und Aufenseitern, zwischen Kartellen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Bertrages oder Beschusses, über die Durchführung eines Vertrages oder Beschusses, über die Wirkungen des inneren und äußeren Kartellzwanges.

Diese Leitsätze zu einem künftigen Recht ber Kartell- und Monopolverwaltung — die sich mit den vom ADGB aufgestellten Forderungen und Grundsätzen decken — sind ebenso gründlich durchbacht wie gut formuliert. Besonders begrüßenswert ist, daß die Begrifse Kartell, Konzern und Trust in knappen Zügen klar und verständlich definiert sind. Im übrigen verdienen die Vorschläge von Dr. Neumann schon deshalb die größte Beachtung, weil die Ausgestaltung der Monopolkontrolle und der Monopolverwaltung eng verknüpft ist mit der Aenderung des Betriebsrätegeses.

Obwohl es sich bei dem Prob'em der Monopolsontrolle weniger um eine juristische als um eine wirtschaftspolitische Angelegenheit handelt, stand diese Frage doch im Bordergrund der Berhandlungen des Deutschen

Juristentages, der im September d. J. in Salzburg tagte.

Man konnte von dem Kongreß, der sich in der Mehrzahl aus Bertretern reiner Kartellintereffen zusammensette, natürlich nicht erwarten, daß er das Problem der Kartell- und Monopolfontrolle in sozialer, wirtschaftspolitischer und rechtlicher Beziehung durchweg objektiv diskutieren werde. So zeigt sich denn auch die in der Frage der Kartellfontrolle gefaßte Resolution höchst dürftig und unzulänglich; in gewisser Beziehung bedeutet fie gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand sogar eine Berschlechterung. Der Formulierung der Kartellresolution ging eine Debatte voraus, in der Rechtsanwalt Dr. Neumann, der juriftische Berater des ADGB, den hier bereits näher gefennzeichneten Plan eines Monopolauffichtsamts entwidelte. Dr. Neumann trat für Aufrechterhaltung des Kartellgerichts als eines Sondergerichts ein, weil die ordentlichen Gerichte nicht schnell genug der schwier gen Wirtschaftsprobleme, um die es sich hier handelte, Herr werden können. Dem befannten Kartelltheoretiker Professor Flechtheim blieb es vorbehalten, sich quasi als Bertreter reiner Kartellintereffen gegen eine schärfere Kartellkontrolle und gegen die Mitwirkung von Arbeitnehmern in Kartellorganisationen zu wenden — weil sich die bisherige Tätigkeit der Betriebsräte nicht bewährt habe (!). Andere Sachverständige, wie die Professoren Singheimer (Frankfurt) und Geiler (Mannheim) traten ber Flechtheimschen Auffassung entschieden entgegen und betonten im besonderen, daß durch das Aufkommen der Kartelle das Prinzip der Konkurrenzfreiheit aufgegeben sei und daß an seine Stelle ein anderes Brinzip zur Regulierung der Wirtschaft treten müsse. Dieses neue Prinzip beruhe darauf, daß der Staat dazu berusen sei, das Interesse der Ausgemeinheit wahrzunehmen.

Die vom Juristentag angenommene Resolution besagt in öffentlich-

rechtlicher Beziehung folgendes:

"I. Das Reich hat die Aufgabe, die in Kartell und marktbeeinflussen Großunternehmungen vorhandenen, der Allgemeinheit und der Sesamtwirtschaft nüglichen und die Leistung steigernden Kräfte zu fördern, die nachteiligen hintanzuhalten.

II. Kartelle und machtbeeinflussende Großunternehmen unterstehen daher der Aufsicht des Reiches, die durch den Reichswirtschaftsminister ausgembt wird. Dieser wird don einem frei gebildeten, ergänzungsfähigen und unabhängigen Sachverständigenausschuß beraten, dem herborragende Bertreter der Wissenschaft und des Wirtsichaftslebens angehören.

Für die Aufficht gelten folgende Grundfate:

1. Der Reichswirtschaftsminister tann von den genannten Wirtschaftskörpern Austümfte und die Einreichung von Unterlagen verlangen; er hat das Recht der Einssicht in Bücher und Schriftstüde, der eidlichen Vernehmung und der Enquete; Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

2. Sofern es im dringenden Interesse ber Gesamtwirtschaft liegt, tann ber Reichswirtschaftsminister anordnen, daß einzelne ber genannten Birtschaftstörper ibm

Beschlüffe bor bem Infrafttreten gur Renntnis zu bringen haben.

3. Die Reichsaussicht hat sich im übrigen darauf zu beschränken, unter Wahrung der berechtigten Belange des betreffenden Wirtschaftszweiges dringende Interessen der Gesamwirtschaft und des Gemeinwohls zu wahren, und zwar zunächst durch wirtschaftliche Beeinflussung im Wege vertrauensvoller Verhandlungen, nötigenfalls jedoch durch gesetzlich sestzulegende Verwaltungsmaßnahmen, denen eine Anhörung des Sachverständigenausschusses vorauszugehen hat.

4. Die Berwaltungsmagnahmen befteben barin, bag ber Reichswirtichaftsminifter

unter Strafandrohung:

a) Rartelle auflofen,

b) Berträge oder Beschlusse gang ober teilweise nichtig erklären,

c) die Durchführung bestimmter Dagnahmen unterfagen fann.

III. Gegen Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist die Beschwerde an das Reichsverwaltungsgericht zuzulassen, das nach Anhörung des Sachverständigenausschusses über die Zulässigteit des Berwaltungsaktes entscheidet."

Es ist immerhin symptomatisch und gegenüber dem früheren Zustand als ein Fortschritt zu bezeichnen, daß die Juristen das Recht der Kartellkontrolle durch den Staat anerkennen. Einstimmig erkannte man den Borrang des öffentlichen vor dem privaten Recht bei der Kartellgeschgebung an. Auch von den platonisch oder materiell an die Interessen der Kartelle gebundenen Juristen wagte keiner an dem grundsählichen Recht des Staates auf Kartellaufsicht zu zweiseln. Die Gesahren der privaten Monopole für die deutsche Bolkswirtschaft sind eben heute derartig scharf in das allgemeine Blidseld gerückt, daß das freie Schalten und Walten dieser Organisationen nicht länger verteidigt werden kann. Freilich wünscht der Juristentag weder ein vom Wirtschaftsminister unabhängiges noch ein abhängiges Kartellant.

Die Kartelle sollen auch nicht, wie es zur besseren Kontrolle notwendig wäre, registriert werden, sondern der Minister soll sich wie bisher auf Denunsiationen und zufällige Entdeckungen verlassen und im übrigen seine Hände in den Schoß legen. Bei einer solchen Knebelung der Verwaltung würde natürlich die Kartellsontrolle völlig unwirtsam. Aber das ist ja gerade das Ziel, das die Kartellinteressenten versolgen. Dem Keichstag wird es vorbehalten bleiben, ohne Kücksicht auf die Zufallsmehrheit des Juristentages ein Kartellgeset zu schaffen, das den Interessen der großen Wehrheit der Bevöfferung besser entspricht als die Beschlüsse des Juristentages.

In Deutschland ist man den Kartell- und Trustorganisationen gegenüber ftets mit größter Nachsicht verfahren; ja dieje Gebilde konnten fich fogar erheblicher Begunstigungen und materieller Silfe erfreuen. Der Staat mar zuweilen nahe baran, sein eigenes Gebäude zu untergraben; reichlich spät hat man die große Gefahr erkannt, die das Monopolkapital für ben Staat und die Bolkswirt chaft darstellt. Reichsminister Roch (Weser) hat auf dem Juriftentag mit erfreulicher Offenheit ausgesprochen, bag ber Staat fünstig auf eine Kontrolle der Kartelle und Trusts nicht verzichten könne. Leider sind aber die Bezeichnungen Kartell, Trust und Monopol äußerst ichwankend und es besteht die Gefahr, daß in der Regel nur "Kartell" und "Monopol" begrifflich identifiziert werden. Kartell, Syndikat, Konvention, Truft, Konzern — alle diese Begriffe sind wenig scharf umrissen und wechseln ihren Ginn in der Pragis wie in der Wissenschaft fortwährend. Die Bezeichnungen, die sich die industriellen Organisationen selber geben, deuten in den wenigsten Fällen auf ihren wirklichen Zweck hin. Gin Truft wird sich fast nie als Trust bezeichnen, sondern sich in Form einer Aktiengefellschaft als Einheitsunternehmen organisieren, und Kartelle pflegen sich gewöhnlich harmlos "Berbande" zu nennen. Den Monopolcharafter wird man selten ober nie aus dem Namen der Organisation, auch nicht aus deren Sayung ermitteln können, sondern nur aus ihren Taten.

Es ist daher grundsätlich anzustreben, daß nicht nur die Kartelle, Synditate und Konventionen, sondern alle wirtschaftlichen Machtträger, wie monopolistische Einzelunternehmungen, Truste und Konzerne, der

Staatsaufficht unterworfen werden.

Charles and the same

Ronjunktur und Refordernte

Dr. R. Gumbel (Giegen)

Daß das Auf und Ab im Birtschaftsleben unzertrennlich mit dem heutigen anarchisch-kapitalistischen Birtschaftsspstem verbunden, ist nicht nur von fast allen Dekonomen, sondern auch von den denkenden Arbeitern erkannt. Diese Erkenntnis besagt jedoch nicht, daß wir gezwungen sind, tatenloß zuzusehen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Bielmehr ergibt sich aus ihr die Berpslichtung und auch die Möglichkeit, durch geeignete konsunkturpolitische Maßnahmen den Birtschaftsablauf zu beeinstussen, mögen auch die Ansichten über die Birkung solcher Maßnahmen auseinandergehen. Allerdings ist es eine Utopie, wenn manche bürgerliche Dekonomen meinen, daß schon im gegenwärtigen System alle Konjunkturp

schwankungen beseitigt werden könnten und in der Depression des Wirtschaftslebens einen Normalzustand, wenn nicht sogar einen Jdealzustand sehen wollen. Darin liegt nur das Eingeständnis, daß sie die kapitalistische Epoche nicht für fähig halten, alle Arbeitswilligen und Arbeitssähigen in den Produktionsprozeß einzureihen. Die Depression des Wirtschaftslebens hat nicht bloß ständig einen gewissen Prozentsah Arbeitsloser zur Voraussiehung, sondern ist mit all den traurigen Begleiterscheinungen der Arbeitslosischen lösigkeit nicht nur für die entlassenen, sondern auch für die in den Vetrieben verbleibenden Arbeiter behaftet.

Ohne Zweifel wird es auch in einer sozialistischen, planmäßig organifierten, auf Bedarfsbedung und nicht auf Erwerb gerichteten Wirtschaftsordnung Störungen geben, und zwar von außen her an die Wirtschaft herangetragene, in der Wissenschaft als erogene Krisenursachen befannt. Auf eine dieser Störungen weist Professor Mombert in seiner Schrift "Einführung in das Studium der Konjunktur" hin, wenn er Seite 220 schreibt, daß es auch in einer sozialistischen Wirtschaft mehr als zweifelhaft erscheine, einen Gleichgewichtszustand zwischen Broduttion und Konfumtion herbeizuführen, "wenn man daran denkt, daß mit den schwankenden Ernteverhältnissen ein ganz unberechenbarer Faktor in die ganze Produktion hineinkommt . . . Bor allem burfte eine Hauptschwierigkeit barin liegen, die Nachfrage den angebotenen Mengen anzupassen und ohne Willfür und Zwang den Absat der überflüffigen Guter zu sichern." Run, die Confumierung ber Ueberschüsse braucht uns die wenigsten Sorgen zu machen. Den Ernteschwankungen aber wird eine vorsorgliche Vorratspolitik begegnen können. Der heutigen Technik wird es ein leichtes sein, ausreichende Mengen in guten Erntejahren zu konservieren und dem Konsum in weniger gunftigen Jahren zuzuführen. Damit wurden die Wirfungen der Schwan-

tungen in den Ernteergebnissen neutralisiert werden.

Die Mombertschen Einwände gegen die Möglichkeit eines Gleichgewichtszustandes zwischen Produktion und Konsumtion in einer sozialistischen Wirtschaft treffen jeboch in vollem Umfang für die kapitalistische Wirtschaftsweise zu. In der Tat wird heute die Konjunktur durch die wechselnden Ernteergebnisse auf das ftärtste beeinflußt. Ein geringes Ernteerträgnis ist gleichbedeutend mit einer Verringerung der Kauffraft bei der Landwirtschaft oder bewirft bei steigenden Breisen ein Absinken der Kauffraft der übrigen Bevölkerungsschichten. Damit sind größere Absatzschwierigkeiten der Industrieprodukte und Berschlechterung der Konjunktur gegeben. Umgekehrt hat eine gunftige Ernte eine Stärkung der Kauftraft der Landwirtschaft zur Folge oder bei fallenden Breisen ihrer Erzeugnisse Steigerung der Rauffraft anderer Bolfsschichten, mas wiederum gur Belebung der Konjunktur in Industrieprodukten führt. Hierbei ift zu beachten, daß ein Anziehen der Preise die Konsumenten in voller Sobe belaftet, mahrend ein Absinken des Breisniveaus der agrarischen Erzeugnisse sich nur schwach bei den Konsumenten bemerkbar macht und die Nutnießer in diesem Falle die Zwischenglieder vom Erzeuger bis zum Konsumenten ober ausländische Käufer sind. Doch verkennen wir nicht, daß schon in der gegenwärtigen Wirtschaftsepoche ein Reichsgetreidemonopol, wie es bon der Sozialdemokratie angestrebt wird, dem oft schroffen Wechsel zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Getreidemarkt und den damit verbundenen Preisschwankungen zum Nuten der Erzeuger und Konsumenten Einhalt

geboten werden fann.

Doch vorerst haben wir uns mit den bestehenden Verhältnissen auseinanderzuseben und uns über die Wirfungen der diesjährigen Refordernte flar zu werden. Nach vorliegenden Schätzungen der Deutschen Bank foll die diesjährige Ernte ein Mehrerträgnis von zwei Millionen Tonnen, in Zahlen ausgebrückt etwa 400 bis 500 Millionen Mark erbringen, das bedeutet eine Steigerung der Rauffraft der deutschen Bolkswirtschaft um diesen Betrag. Dabei ift es, im Ganzen gesehen, zunächst gleichgültig, bei welchen Bevölkerungsschichten diese Kauftraftvermehrung eintritt, wenn wir auch nicht übersehen, daß ein Teil dieser Krauffraft, fließt sie den höheren Einkommen zu, in größerem Mage in ausländischen Erzeugnissen angelegt wird als wenn sie den niederen Einkommen zugänglich gemacht wird. Die kleinbäuerliche Bevölkerung oder die Arbeiterschaft konsumiert in weit geringerem Umfange ausländische Erzeugnisse als die Schichten mit höherem Einkommen, ganz abgesehen davon, daß ein Teil dieser letteren in jährlichen Auslandsreisen der heimischen Bolkswirtschaft entzogen wird. Immerhin wird sich ber weitaus größte Teil des Mehrergebnisses ber diesjährigen Ernte in Rauffraft für deutsche Industrieprodukte umseben und jo der anziehenden Wirtschaftstrise entgegenwirken.

Zu beachten ift, daß die auf die Landwirtschaft fallende Kauftraftvermehrung insolge des Preisrückganges auf dem Getreidemarkt zum Teil erst später in Erscheinung tritt, wenn zum Beispiel wie gegenwärtig bei sinkenden Getreidepreisen die Schweinepreise in die Höhe gehen. Dann wird es der Landwirt rentabler sinden, sich der Schweinezucht zuzuwenden und Getreide nur in dem Umsange auf den Markt bringen, als es seine wirtschaftliche Lage gebietet. Damit wirkt er dem Gregory Kingschen Geseh entgegen, wonach ihm eine reiche Ernte einen geringeren Gesanterlös bringt als eine knappe. Ebenso sindet die Landwirtschaft in dem ausgebauten landwirtschaftlichen Kreditwesen ein Mittel, dem genannten Geseh entgegenzuarbeiten und sich dadurch den höchstmöglichen Anteil an der neuentstandenen Kaufkraft, die durch eine gute Ernte gebildet wird,

zu sichern.

In der Tatsache des diesjährigen reichen Ernteertrags liegt die Erklärung für die jüngst etwas vorsichtiger gestellte Konjunkturprognose des Instituts für Konjunktursorschung. Seine vor einigen Monaten pessimistiche Aufsassung über unsere wirtschaftliche Entwicklung hatte die unserer Volkswirtschaft zuströmende neue Kauskraft nicht in Rechnung gestellt. Während es damals auf die tatsächlich vorhandenen Symptome einer anschleichenden Krisis hinweisend, mit einem Zugang von etwa 800 000 bis 850 000 Arbeitslosen für den bevorstehenden Vinter rechnete, lauten seine Berichte vom Ansang September bedeutend günstiger. Austragserteilung und Rohstosseinsuhr hätten sich in ihrer konjunkturellen Bewegung auf nahezu gleicher Höhe gehalten und tendierten nur langsam zu einer Abschwächung. Diese neuere Beobachtung des Instituts wird gestützt durch einen Bericht der

Reichsbahngesellschaft, nach dem der Güterverkehr, dessen symptomatische Bedeutung für die Beurteilung der Konjunkturbewegung anerkannt ist, steigende Tendenz zeigt. In der Berichtswoche vom 26. August dis 1. September wurden 927000 Güterwagen gestellt gegen 918400 in der entsprechenden Woche 1927 und 918300 in der Vorwoche d. J. Allerdings darf nicht, übersehen werden, daß steigender Güterverkehr bei zunehmender Rationalisierung der Wirtschaft wachsende Arbeitslosigkeit nicht ausschließt.

Mehr als fraglich aber er cheint es, ob die zur Krisis treibenden Kräfte durch die Wirfungen der guten Ernte zum Stillstand gebracht werden können. Zu stark machen sich die Krisensymptome bemerkdar und verbieten einen übertriebenen Optimismus. Ein Vergleich mit dem Borjahre zeigt, daß die Zahl der feiernden Arbeiter größer und die Zahl der Kurzarbeiter bedeutend gewachsen ist. Wir haben alle Veranlassung, im Kampf um die Erweiterung der Krisensürsorge nicht nachzulassen und auf der anderen Seite die maßgebenden Stellen zu drängen, beizeiten die erforderlichen Vorbereitungen zur Arbeitsbeschaffung für die Wintermonate zu treffen.

Der Erntesegen dieses Jahres hat verhindert, daß die Arbeitslosigkeit in nicht stärkerem Umfange bereits eingetreten ist, hat verhindert, daß die Wirtschaftskriss nicht schon mit aller Wucht eingesetzt hat oder in den nächsten Wonaten einsehen wird. Er hat den Behörden aber noch genug Arbeit gelassen, die schleunigst in Angriff genommen werden muß, damit die Arbeitslosigkeit und ihre verheerenden Folgen auf ein Minimum bestreitslosigkeit

schränkt werden.

Der freigewerkschaftliche Angestelltenkongreß

Dr. 3. Grünfeld (Berlin)

Der AfA-Bund, der vierzehn freie Gewertschaften aller Angestelltenberuse vereinigt, hielt seinen 3. Bundestag vom 1. dis 4. Oktober in hamburg ab. Vor genau 31 Jahren, am 7. Juni 1897, sand ebenfalls in hamburg die Gründung des Zentralverbandes der Handlungsgehilsen und zehilsinnen statt. In dieser Zeitspanne von drei Jahrzehnten hat die freigewertschaftliche Bewegung der Angestellten einen großen Ausstiegerschaftliche Bewegung den Ichwierigen und erfolgreichen Beg, der seit 1897 zurückgelegt wurde, verlieh dem Bundestag in Hamburg eine besondere Bedeutung. Diese Entwicklung verdient auch die besondere Beachtung der Arbeiterschaft. Ihr ist es zu verdanken, daß Hunderttausende deutscher Angestellten sich nunmehr als Bundesgenossen der zahlreichen Hammonieverbände, die seit seher den Angestellten ganz besonders die Interessenden und den antisproletarischen Charakter der Angestelltenbewegung betonten.

Unter dem Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung hat die Bergewerkschaftung der Angestelltenbewegung im letten Jahrzehnt größe Fortschritte gemacht. Das rasende Tempo der Konzentration in Industrie und Handel und die Wechanisierung der Arbeit haben die soziale Stellung der Angestellten verändert. Die Massenarbeitslosigkeit, die die Wirtschaftskrije in den

Rahren 1925/26 auch den Angestellten bescherte, sowie der Abbau des Angestelltenbersonals infolge der Rationalisierung haben die Eristenzunsicherheit der Angestellten äußerst verschärft. Die Zusammenballung der Macht in Riesenbetrieben mit Tausenden Angestellter ließen die bis dahin borherrichende Theorie des persönlichen Bertrauensverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Angestellten verblassen. Anderseits mußte die Arbeitslosigkeit als Dauerzustand unter den Angestellten die Vorstellung allmählich zerstören, wonach sie angeblich im Sinne der traditionellen Berbands ideologie zwischen den Unternehmern und Arbeitern eine Klasse für sich, einen neuen Mittelftand bilben. Große Scharen ber Angestellten wurden sich unter dem Drud der hochkapitalistischen Entwicklung der Schickalsgemeinschaft mit der Arbeiterklaffe bewußt. Gelbft in der schweren Zeit der Wirtschaftstrife 1925/26, wo die Entfaltung der Gewerkschaften so fehr gehemmt wurde, konnte die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung einen festen Bestand von 400 000 Mitgliedern aufweisen. Ende 1927 konnte man bereits eine langfame Zunahme der Mitglieder in den AfA-Verbänden wahrnehmen und im ersten Vierteljahr 1928 war eine beträcht iche Mit-

gliederzunahme zu verzeichnen.

In dem Bericht, den der Bundesvorstand dem 3. Gewerkichaftskongreß unterbreitete, wird die erfreuliche Tatjache, daß die AfA-Berbande aus der Krisenzeit organisatorisch gesestigt hervorgegangen sind, besonders betont. Dieser umfassende Geschäftsbericht des Afu-Bundes für die Jahre 1925/28 legt ein beredtes Zeugnis für die enorme und vielseitige Tätigkeit, die der AfA-Bund auf sozialpolitischem Gebiet in den letten Jahren entfaltete, ab. Sowohl das Gefet über die Arbeitsgerichtsbarteit als auch das Gefet über die Arbeitsversicherung und Arbeitsvermittlung sind unter der energischen Mitwirfung des AfA-Bundes zustandegekommen. Die neue Arbeitslojenversicherung umschließt Arbeiter und Angestellte gleichmäßig und entspricht somit den Grundsätzen, die die AfA-Berbande versochten haben, obwohl der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Berband und der Gewerkschaftsbund der Angestellten sich energisch für die gesonderte Behandlung der Angestellten einsetzen. Die entsprechenden Anträge im Reichstag sahen Sondereinrichtungen innerhalb der Reichsarbeitslosenversicherung ober Erfatfassen für die Angestellten vor. Wenn auch die Vertreter der AfA-Berbande im Reichstag einsahen, daß die Ersaskassen vom verbandsegoistischen Standpunkt ein gutes Werbemittel darftellen könnten, jo war für fie doch der höhere Gesichtspunkt und das Bestreben entscheidend, eine leistungsfähige Berficherung für die Gesamtheit der Angestellten und Arbeiter zu icaffen. Das war aber nur durch Ausschaltung der Criankassen sowohl bei den Angestellten als bei den Arbeitergewerkschaften, die eventuell ihrerseits Erfattaffen mit Recht beansprucht hätten, möglich.

Die freiwillige Weiterversicherung der Angestellten ist nach hartem Kingen auf Antrag der Asserbän ihn beschlossen worden. Sbenso konnte die Bedürftigkeitsprüfung beseitigt und der Rechtsanspruch gesichert werden. Das Zustandekommen des Kündigungsschutzgeses für Angestellte ist ebenfalls den Bemühungen des Asubigungsschutzgeses für Angestellte ist ebenfalls den Bemühungen des Asubigundes zu verdanken. Daß es darüber hindus im Keichstag nicht möglich war, weitere Schutzbestim-

mungen, insbesondere für die älteren Angestellten, die in erster Linie den Entlassungen zum Opfer fallen, durchzusehen, lag am Widerstand der bürgerlichen Parteien, die weitgehend von den "Angestelltenvertretern"

der bürgerlichen Verbände unterstützt wurden.

Der Bundesvorsitzende W. Stähr betonte in seinem Geschäftsbericht auf bem Kongreß mit besonderer Genugtuung, daß die Zusammenarbeit des AfA-Bundes mit den koalierten Spitzenorganisationen, dem ADGB und dem ADB in der Berichtsperiode außerordentlich gut verlaufen sei. Die Borarbeiten für die wichtigsten Sozialgesetze seien in vollem Einverständnis und zur Befriedigung aller Beteiligten durchgeführt worden. Dagegen seien Keibungen zwischen einzelnen Arbeitergewerkschaften und den UfA-Organisationen bei der Abgrenzung der Werbegebiete vorgekommen. Der Bundesvorstand werde diese Entwicklung ausmerksam versolgen und um Abhilfe bemüht sein.

Durch die Entwicklung der sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung wurden an das AfA-Bundesbureau große Anforderungen gestellt. Ende 1925 wurde die wirtschaftspolitische Abteilung und am 1. Februar d. J. die Arbeitsrechtsabteilung ins Leben gerusen. Der AfA-Bund verfügt zurzeit über 945 Arbeitsrichter und 117 Landes- sowie 2 Reichsarbeitsrichter.

In seinem einseitendem Referat sprach der Vorsitzende des AfA-Bundes S. Aufhäuser die Forderung aus, daß der Gesetgeber die wachsende Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft entsprechend berüchsichtigen muffe. Je zahlreicher aber die Angestellten werden, besto mehr muffen fie fich ihrer Pflicht und Berantwortung gegenüber ber gesamten Arbeiterichaft bewußt werden. Die soziale Umschichtung, die in den letten Jahren besonders deutlich in Erscheinung getreten sei, habe bei jedem Angestellten die Borftellung beseitigen muffen, als könne geiftige und manuelle Arbeit einander gegenübergestellt werden. Niemand könne heute ernstlich daran glauben, daß die Angestellten ein Mittelglied zwischen Kapital und Arbeit wären. Die Erkenntnis, daß auch die geistige Arbeit Lohnarbeit am Kapital jei, liege auch dem Fall Lambach zugrunde, der für die geistige Revolutionierung der Angestellten symptomatisch fei. Die freigewertschaftliche Aufflärung fei in die gegnerischen Berbande eingebrungen, die fich fo fehr gegen die gewerkschaftliche Erkenntnis gestemmt haben. Sie werden durch die wirtschaftliche Entwicklung darüber belehrt, wie eng das Ringen der Angestellten mit dem fozialen Rampf der Arbeiterklaffe verknupft fei. Es sei unter anderem auch ein Kennzeichen dieser Entwicklung, daß die geistige Arbeit mechanisiert und die manuelle Arbeit vergeistigt wird. Die Angestellten haben unter der Mechanisierung und Rationalisierung nicht weniger zu leiden als die Arbeiter. Die Produttionsersparnisse durch die Rationalisierung muffen der Erhöhung des Wohlstandes der Arbeitnehmer dienen.

Durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter würde man zur Aufrechterhaltung und Förderung der Konjunktur viel mehr beitragen, als wenn man die Produktionsersparnisse in Dividende und Gewinne ummünzt. Die Preisbildung in Deutschland dürse nicht auf die Dauer Privatsache der Kartelle und Monopole bleiben, es sei Pflicht der Gewerkschaften, in die

Preisbildung einzugreisen. Der Konzentration der kapitalistischen Kräfte müsse die Konzentration der gewerkschaftlichen antikapitalistischen Kräste gegenübergestellt und der soziale Kamps verschärft werden. Die Gewerkschaften wollen die Kartell- und Konzernbildung nicht aufhalten, warnen aber vor der Illusion, als würde die organisierte kapitalistische Birtschaft den Kamps um den wirtschaftlichen Sozialismus erleichtern. Staat, Arbeiter und Angestellte bedürsen des Einflusses in den Monopolverwaltungen, die Staatsgewalt müsse sich um die Preisgestaltung kümmern. Die Mitwirfung der Gewerkschaften innerhalb der Monopolverwaltungen mache aber keineswegs die organisatorische Krastentsaltung von draußen

entbehrlich.

Ebenso wie S. Aufhäuser haben auch die Reserenten Dr. Suhr und Professor Lederer, sofern sie das Problem der staatlichen Kontrolle der Kartelle unter Mitwirtung der Gewertschaften streiften, hervorgehoben, daß es an sich noch keinen entscheidenden Schritt zur Ueberwindung des Kapitalismus bedeute, der, wie Aufhäuser betonte, in den letten Jahren gerade eine erhebliche Restaurierung erlebt. Die Arbeitnehmerorganisationen dürfen sich daher nicht mit der Forderung der Kontrolle der Kartelle begnügen, sondern darüber hinaus einen bestimmenden Einfluß auf die Führung der Wirtschaft anstreben. "Wir wollen uns nicht vom technischen Fortschritt übersahren laffen", betonte Aufhäuser in seinem Referat, und auch Professor Lederer verwies darauf, daß die Gewerkschaften im Interesse der Arbeitnehmer unter Umständen das rasende Tempo der technischen Neuerungen zügeln müßten, da die enorm hohen Abschreis bungen, die zu diesem Zwede vorgenommen werden, der Lohnerhöhung zu enge Schranken seten und die überstürzten technischen Neuerungen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht immer positiv zu werten seien. Mit Recht verweist auch das oben erwähnte Handbuch des AfA-Bundes darauf, daß die Entwicklung der Rauffraft der Massen keineswegs mit der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der letten Jahre Schritt gehalten habe. Die Berhandlungen auf dem AfA-Kongreß ließen feinen Zweifel darüber, daß die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten Sand in Sand mit den Arbeitergewertschaften den energischen Kampf um die entsprechende Verteilung des Sozialproduftes, um den entscheidenden Einfluß auf die Führung der Wirtschaft aufnehmen wollen. Die zubersichtliche Kampfstimmung, die auf diesem Kongreß herrschte, hängt auch mit der wachsenden Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft zusammen.

Diese Frage behandelte Dr. Suhr in seinem sehr instruktiven Referat über die Stellung der Angestellten in der deutschen Wirschaft. Seine Ausführungen gipfelten in der Feststellung, daß die Zahl der Angestellten in den letten Jahrzehnten in erheblich stärkerem Tempo gestiegen sei als die Zahl der Arbeiter: seit 1882 habe sich die deutsche Bevölkerung verdoppelt, die Zahl der Arbeiter habe sich ebenfalls verdoppelt, während das Heer der Angestellten sich gleichzeitig sast verzehnsacht habe (1882: 300 000 Angestellte, 1928: 3,5 Millionen). In kaum zwei Jahrzehnten, von 1907 dis 1928, hat sich die Zahl der Angestellten mehr als verdoppelt, indem sie von 1,5 auf 3,5 Millionen gestiegen ist. Diese Steigerung wurde aber nicht von

allen Gruppen der Angestellten in gleichem Maße mitgemacht: während die Zahl der Industrieangestellten in den Jahren 1907 dis 1925 sich verdreisacht habe, hat sich die Zahl der Handelsangestellten gleichzeitig nicht einmal verdoppelt. Die Mechanisierung bringe es mit sich, daß der Angestellte Funktionen des Arbeiters übernehmen müsse. Die Angestellten spielen in denjenigen Betrieben eine größere Kolle, in denen der Erad der Mechanisierung fortgeschritten sei, wie zum Beispiel in der elektrotechnischen, der chemischen und der Maschinenindustrie. Die Berschiedung des zahlenmäßigen Berhältnisses der Arbeiter und Angestellten geht aus solgenden Angaben deutlich genug hervor:

Im Jahre 1907 kam in der Industrie auf 11 Arbeiter ein Angestellter

• 1928 - - - 5 - -

In der elektrotechnischen Industrie kommen gegenwärtig nur vier

Arbeiter auf einen Angestellten.

Im Jahre 1928 konnte der AfA-Bund auf Grund einer speziellen Erhebung, die er in 2000 Betrieben vorgenommen hatte, seststellen, daß absolut und relativ mehr Angestellte in diesen Betrieben vorhanden waren als im Jahre 1925. Dies hängt auch damit zusammen, wie Dr. Suhr aussührte, daß die Unternehmer lieber Arbeiter abbauen, um Angestellte

aufzunehmen.

Die starke Zunahme der Angestellten ist zu einem großen Teil auf Kosten der weiblichen Angestellten ersolgt, deren Zahl sich von 1907 bis 1925 versiebensacht hat. Leider hat die Zusammensehung des Angestelltenkongresses ebensowenig wie die Zusammensehung des Handestergewerkschaftskongresses die enverne Zunahme der Frauenardeit wiedergespiegelt: auf beiden Kongressen konnte man lediglich je zwei weibliche Delegierte beobachten. Angesichts der Bedeutung der Frauenardeit und der envernen Ausbeutung gerade der weiblichen Arbeitnehmer kann nicht eindringlich genug auf die Rotwendigkeit der stärkeren Heranziehung der Frauen zur aktiven Mitwirkung in den Gewerkschaften und in deren leitenden Instanzen hingewiesen werden.

Der starke Zudrang zu den Angestelltenberusen und der Abbau des Angestelltenpersonals infolge der Kationalisierung und Mechanisierung brächte es mit sich, daß trokdem die Zahl der Angestellten stärker zuninmt als die Zahl der Arbeiter, auch die Angestellten unter der großen Reserverumee zu leiden haben. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit hält auch die Asserbände stets in Atem. Auf die Rot, insbesondere der älteren Angestellten, die als Provisionsagenten jämmerlich ausgebeutet werden, kamen die Diskussionsredner immer wieder zu sprechen. Uebereinstimmend wurde der Standpunkt vertreten, daß das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erkämpfung des Achtstundentages auch für die Angestellten zu suchen sei.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, verwies in seinen Ausführungen auf dem AfA-Kongreß darauf, daß auch in den anderen Industrieländern die Angestellten in den letzten Juhren an

Bahl stärker gewachsen sind als die Arbeiter, daß es sich also um eine internationlae Erscheinung handle. In England zum Beispiel hat die Bahl der Angestellten von 1907 bis 1924 um 56 vh zugenommen, während die Zahl der Arbeiter gleichzeitig nur um 7 vh gestiegen sei. In den Bereinigten Staaten von Amerika ftieg gleichzeitig die Bahl ber beschäftigten Angestellten um 83 vh, mahrend die gahl der Arbeiter in diesem Beitabschnitt nur um 38 vo gestiegen ift. Ungefähr jo liegen die Berhältniffe auch in ben anderen Ländern und das beweift, daß es fich dabei um eine ausgesprochene Tendenz der hochkapitalistischen Periode handle. Diese Erscheinung verdient auch seitens der Arbeiterschaft um so größere Beachtung, als ja die Industriearbeiter, wie Brosessor Lederer in seinem von sozialistischem Geiste getragenen Bortrage betonte, selbst in den industriell fortgeschrittensten Ländern keine Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. Diese Mehrheit könne erst im Bunde mit den rapid zunehmenden Angestellten erzielt werden. Die Umschichtung des Broletariats bedinge also den Busammenschluß der Hand- und Ropfarbeiter, die durch die Mechanisierung auch in ihrer Arbeitsweise einander naber gerückt find.

Die Berhandlungen und Entschließungen des AfA-Kongresses bewiesen, wie sehr die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten, von der Erstenntnis ihrer wachsenden Bedeutung in der Birtschaft durchdrungen, bestrebt sind, in engster Berbundenheit mit der Arbeiterklasse für soziales Recht und für eine soziale Verteilung des Arbeitsproduktes zu kämpsen. Die Entschließung zur Kartells und Monopolsrage und die Entschließung zur Bildung von Konzernbetriebsräten beweist, daß der Wille zur Wirtsicha tsdemokratie, wie er auf dem ADGB-Kongreß bekundet wurde.

auch die freigewertschaftlich organisierten Angestellten beseelt.

Die Entschließung zur Stillegungsverordnung fordert einen derartigen Ausbau derselben, daß den Arbeitnehmern mindestens während einer Nebergangszeit Anspruch auf eine Entschädigung bis zur Höhe ihres

früheren Verdienstes gesetlich gesichert werde.

Die Entschließung zur Arbeitszeit hebt hervor, daß der Kampf um die Berkürzung des Arbeitstages mehr denn je zum Kampf um die Lebenssjähigkeit der Arbeitnehmerklasse geworden sei und richtet an den Reichstag die Forderung, im Arbeitsschutzgesetz unter allen Umständen zu garantieren:

1. die ftrifte Durchführung des Achtstundentages;

2. die 45=Stundenwoche;

3. die burch den Entwurf ichwer bedrohte Sonntagsruhe;

4. den 6 Uhrladenschluß.

Dem AfA-Bund steht bei all den bemerkenswerten Erfolgen, die er in den wenigen Jahren seiner Tätigkeit erzielte, noch die große Aufgabe bevor, die großen Massen der unorganisierten und falsch organisierten Angestellten

in die Rämpferschar der freien Gewertschaften heranzuziehen.

Die Tatsache, daß die Zahl der freigewertschaftlich organisierten Angestellten von 30000 im Jahre 1912 auf zirka 420000 im laufenden Jahre gestiegen ist, gab den Teilnehmern des 3. AfN-Gewertschaftskongresses die freudige Zuversicht, daß sie jene große Aufgabe in den folgenden Jahren zur befriedigenden Lösung bringen werden.

Die Beschlüsse des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

1. Bericht des Bundesvorftandes

Gefetliche Regelung ber Arbeitszeit'und ber Arbeitsaufficht

Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Aritik zu eigen, die der Bundesausschuß in seiner Situng vom 16. Februar 1927 an dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetes geübt hat. Er richtet erneut die Aufforderung an Reichsregierung und Reichstag, durch das Arbeitsschutzgeset die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf acht Stunden täglich zu begrenzen. Der Kongreß stellt sest, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit, wie sie zuletzt durch das Arbeitszeitnotgeset vom 8. April 1927 getrossen worden ist, weit entsernt ist von den Forderungen, die die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit erhoben haben. Die Gewerkschaften wollen, daß der Brundsat des Uchtsundentages, dessen loziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wagt, in allen Zweigen der Birtschaft durchgeführt wird. Weiter sind die Gewerkschaften der Aufsassung, daß schon nach dem heutigen Stande der Lechnik und der Arbeitsverganisation, sowie nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Berkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar ware. Mit dem weiteren Fortschreiten der Rationalisserung muß diese Forderung immer dringlicher werden.

Diese Forberung erhebt der Kongreß auch gegenüber dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetes, der insolge der zahlreichen Ausnahmen keineswegs eine Garantie für die grundsähliche Durchführung des Uchtstundentages gibt. Eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfs erfüllt nicht einmal die Bedingungen des Washingtoner Absommens. Der Kongreß erklärt aber erneut, daß er die Borschriften des Washingtoner Absommens als ein Mindestprogramm auf dem Gebiet der Arbeitszeit betrachtet. Er erwartet von der Regierung und vom Reichstag, daß gleichzeitig mit der Berabschiedung des Arbeitsschutzgesets das mehrsach gegebene Bersprechen zur bedingungslosen Katiszierung des Bashingtoner Absommens eingelöst wird. Er appelliert aber auch an den Bervoaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Ratisitation des Washingtoner Absommens nicht durch Verhandlungen über Abänderung der

Konventionen zu verzögern.

Bom beutschen Arbeitsschutzels erwartet der Kongreß eine großzügige Neuregelung des gesamten Arbeitsschutzels. Dabei erscheint ihm unerläßlich die völlige Umgestaltung des die Arbeitsaussicht behandelnden Abschnittes zu einer Reichsarbeitsaussicht, deren Ausbau im einzelnen in dem vom ADGB und dem AsA-Bund verösserbeitsaussicht, dargestellt ist. In dieser Reichsarbeitsaussicht müssen die Durchsührungsbehörden des Arbeitsschutzes zusammengesaßt, die Arbeitsaussicht wereinheitlicht und eine Selbstwerwaltung in sie einzeschaltet werden. Der Kongreß erwartet, daß Regierung und Reichstag nicht bei Halbeiten stehenbleiben, sondern die vorgeschlagene große Resorm auf dem Gebiet der Arbeitsaussicht durchsühren werden.

Arbeitsmarttpolitit

Das Geseh über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die Vermittlung und Beschaffung von Arbeit sowie die Unterstützung der Arbeitslosen auf eine neue Grundlage gestellt. Der 13. Kongreß der Gewertschaften Deutschlands billigt die Grundgedanken dieses Gesehes, die der Reichsanstalt als einer unabhängigen Selbstverwaltungsbehörde die große Aufgabe eines planmäßigen Ausgleichs von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gebote zuweisen und die gleichzeitig den Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf eine Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit anerkennen. Der Kongreß ist sich aber dewußt, daß die Durchführung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung nur dann befriedigend erfolgen kann, wenn die Berwaltung der Reichsanstalt frei von bürokratischen Semmungen in engster Berbindung mit den in der Wirtschaft Tätigen durchgeschtt wird. Er richtet daher an Borstand und Berwaltungsrat der

Reichsanstalt ben Appell, durch Heranziehung wirtschaftlich geschulter Kräfte, die nach dem Grundsab des Gesehes nicht im Beamtenverhältnis, sondern im Privatdienstverhältnis zu

beschäftigen sind, an die Lösung der Aufgabe heranzugehen.

Ebenso erwartet der Kongreß, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitstosenversicherung die Reichsanstalt das Schickal der Hunderttausende erleichtert, die immer noch vergeblich der Wiedereinstellung in den Produktionsprozeß harren. Der Kongreß fordert die gesamte Dessentlichseit auf, sich durch die Ausbauschung von Einzelfällen des Wisbrauchs der Unterstützung nicht täuschen zu lassen über die trostlose Lage dieser langsriftig Arbeitstosen.

Der Kongreß stellt aber auch die Berpflichtung der Gesamtheit sest, ihre Hilfe ergänzend dort einzuseten, wo die Leistungspflicht und Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung versagt. Er erhebt daher die Forderung, daß die Krijenfürsorge auf alle Berufsgruppen ausgebehnt und allen Arbeitslosen, die trot Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Bersicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft

haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

Freizeit ber Jugenb

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schukdestimmungen für die erwerdstätige Jugend sind von der Gesetzebung disher nicht ersüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschuhgesetzes enthält wohl die gesorderte Erhöhung des Kinder- und Jugendschuhalters und auch eine weitere Einschräntung der Nachtarbeit Jugendlicher; er bringt aber eine nur unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitsorderungen für die Jugendlichen (Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl berjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuß der bisher allein durch Tarisverträge geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine sosortige gesetzliche Regelung des Urlauds für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongreß richtet beshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Areisen des deutschen Bolkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbstätige Jugend so bald als möglich zu verwirklichen und zu

diesem Zwed bas Arbeitsichutgeset entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht ber Gewerkschaftskongreß die Reichsregierung, Beginn und Beenbigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschußbestimmungen ergeben könnten.

Ferner wurden gum Borftanbebericht folgende Untrage angenommen:

1. Der 13. orbentliche Gewerkschaftskongreß beauftragt den Bundesvorstand, sich mit der Reichsregierung in Berbindung zu sehen und eine Streichung des § 123 Ziffer 8 der Gewerbe-

ordnung zu beantragen.

2. Der 13. Gewertschaftskongreß wendet sich mit allem Nachdruck gegen etwaige Versuche, die Rechte der Zwangsorganisationen des Handwerks zu vergrößern, solange nicht die in der Reichsversassung verheißene Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwirklicht worden ist.

3. Der 13. ordentliche Gewertschaftsfongreß beauftragt den Bundesvorstand, bei den zuständigen Stellen eine Aenderung der reichsgesehlichen Vorschriften über die Berussausbildung im Sinne einer gleichberechtigten Mitwirkung der Tewerkschaften zu beantragen

Er verlangt ferner Festlegung der Lehrlingsverhältnisse auf dem Wege des Tarif-

bertrages.

2. Die Berwirklichung der Birtschaftsdemokratie

Ausgehend von der Erfenntnis, daß das Wohl der Arbeiterklasse neben dem underändert im Bordergrunde der gewerkichaftlichen Ausgaben stehenden Kampf um die Berbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhängig ist von der Umwandlung

bes Wirtschaftsinstems, erhebt der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands von neuem bie Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Nürnberger Kongreß im Jahre 1919 schon erklärt hat, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der völkswirtschaftlichen Organisation. Die Demokratisserung der Wirtschaft führt zum Sozialismus. Diesen Weg deutlich zu zeigen und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesem Wege zu sühren, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufällt. Richt als sernes Zukunstsziel, sondern als täglich sortschreitender Entwicklungsprozeß stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftsspstems dar. In diesem Entwicklungsprozeß sind der organisierten Arbeiterschaft vielkältige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Birtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesit ausbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Birtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Birtschaft ersolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Sinzelbetried zum organisierten Monoposkapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-demokratisch organisierten Gesellschaft geweck. Der Gegenstoß gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist disher schon nicht ersolgloß geblieben. Lebenswichtige Zweige der Birtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Mäße von der privaten in die öffentliche Hand übersührt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unsreiheit bedeutete. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einsluß der Gewerkschaften und mitgesormt von Gesehen, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumszechtes ist in ihren Ansängen sichtbar.

Diese Ansänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterklasse, die Demokratisierung der Birtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu sördern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hiersür einzusehen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Geschgebung und die öfsenkliche Berwaltung. Sie werden sich in dem Maße durchsehen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Geltung und Einfluß erringen. Auf der anderen Seite siehen die Aufgaben des Ausbaues neuer demokratischer Birtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft

Albst, ohne den Umweg über den Staat, zu erfüllen sind.

Bu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des jozialen Arbeitsschutzechts, der Ausdau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Bertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammensassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Birtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionssörberung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Rusammensassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird nicht nur die geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessern, sie wird gleichzeitig durch die Besteiung der Birtschaft vom privaten Prositstreben die Lebensbedingungen der Gesamtheit auf eine

höhere Stufe heben.

Dieser Kampf für eine neue Birtschaftsordnung wird um so ersolgreicher geführt werden tönnen, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält, je einiger sie sich für die Erringung ihrer Ziele einseht. Den Rahmen für diesen Befreiungskampf bilden die Berbände, unter deten Banner die Arbeiterschaft schon dieher von Ersolg zu Ersolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft sir die Arbeiterschaft geschufsenen Gewerkschaften.

Gewerticaftliche Eigenbetriebe und Genoffenicaften

Der 13. Kongreß ber Gewerkschaften Deutschlands erblickt in ben gewerkschaftlichen Sigenbetrieben, ebenso wie in der Genossenschaftsbewegung einen der Wege zur aktiven Demokratisierung des heutigen Wirtschaftsschliems und einen der Schritte zur praktischen Durchführung des Sozialismus. Mit Befriedigung hat der Kongreß von der weiteren ersreulichen Auswärtsentwicklung der gewerkschaftlichen Betriede Kenntnis genommen. Der Gewerkschaftsverbanden, Mitgliedern und Funktionären, daß sie die gewerkschaftlichen Sigenbetriede in Anspruch nehmen und mit aller Kraft den weiteren Ausstelle und das Ansehen der gewerkschaftlichen Betriebe sortene

Arbeiterbant

Der 13. Kongreß der Gewertschaften Deutschlands nimmt mit Freude von der bisherigen günstigen Entwicklung der auf Beschluß des 11. Kongresses errichteten Bank der Arbeiter,

Angestellten und Beamten, AG., Kenntnis.

Er wiederholt und bekräftigt den Beschluß des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, nach dem einerseits eine Förderung der gewerkschaftlichen Interessen durch die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, AG., als Selbswerkändlichkeit sestgestellt wird, und anderseits allen Gewerkschaftsverdänden, deren örtlichen Berwaltungen, sowie Einzelmitgliedern empsohlen wird, die Einrichtungen der Bank zu benutzen.

Die bisherige Tätigkeit der Bank hat gezeigt, daß sie ein durchaus brauchbares Instrument ber Gewerkschaften auf den Begen zur Erreichung der Gemeinwirtschaft darstellt. Der Kongreß erwartet, daß die beschrittenen Bege zu diesem Liele in der bisherigen Beise weiter

perfolgt werben.

3. Die Bildungsaufgaben ber Gewertichaften

Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammensühren und in großen, mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Ausgahen hinauszeichendes hohes Ziel.

Durch die Berbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoden und der Bunsch nach Teilnahme an den Kulturgütern geweckt. Damit ist der Beg zum Ausstieg aus der Niederung beschritten. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind

die Borbedingung zu einer noch nie erreicht gewesenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsausbildung erhält. Unter hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien sorbert daher der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Bolls- und Berufsschulwesens.

Daneben betont ber Kongreß die Notwenbigkeit und den hohen Wert ber eigenen Bilbungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die beständig wachsende, vielverzweigte Tätigkeit ber Gewerkschaften verlangt von jedem Witglied Vertiesung des Wissens auf zahlreichen

Gebieten.

Der Kongreß verpslichtet baher die angeschlossenen Berbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Ausmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervielsältigt und lenkt sie.

4. Bereinheitlichung und Gelbstverwaltung in ben Ginrichtungen ber fozialen Gesetgebung

Der 13. Kongreß der Gewerkschen Deutschlands erneuert die Beschlüsse ber früheren Kongresse, die auf Bereinheitlichung und Bereinsachung der Sozialgesetzgebung hinzielten. Er sorbert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beginnt, der nur geschichtlich zu erklärenden Zeriplitterung und der damit verbundenen Berschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Bereinsachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letten Jahren Fortschritte gemacht. Roch immer wird unter Berkennung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofür die

Reuerrichtung von Innungsfrankenkassen in Preußen nur ein Beispiel ift.

Der Kongreß sorbert territorial ausgebaute Versicherungsträger, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Bersicherung ersassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücklicht zu nehmen auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leichteste Erreichdarkeit durch die Bersicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend bezirklich oder örtlich zu gliedern sind. Im Versicherungsträger selbst sind den Ausgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsversassung verspricht den Bersicherten maßgebenden Einsluß bei den Bersicherungsträgern. Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch dem Umstande, daß die Bersicherung getragen wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer, denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten. Der Kongreß sorbert daher erneut Besreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der behördlichen Bürokratie. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbswerwaltung.

Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zu bereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Gesetzeung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Uebernahme der Arbeitsaussicht durch das Reich, die der Kongreß nachdrücklichst als seine Forderung erhebt.

Bei den ersorberlichen Resormen ist, der Entwicklung solgend, die auf anderen Gebieten bes sozialen Rechtes sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Bereinigungen der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens.

Der Kongreß hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaussicht für besonders deringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaffung von einheitslichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuarbeiten auch bei den vom Kongreß gesorberten Resormen.

Ferner wurden hierzu noch folgende Anträge angenommen:

1. Der Gewerkichaftskongreß wolle auf einen weiteren Ausbau der Sozialversicherung und Stärkung der Selbswerwaltung in der Sozialversicherung mit allem Nachbruck hinwirken.

2. Der 13. Gewerkschaftskongreß in Hamburg wendet sich mit allem Nachdruck gegen die leichtsertige Art, wie heute die Genehmigung zur Errichtung von Innungskrankenkassen gegeben wird. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Innungskrankenkassen in der Regel eine Schwächung, zum mindesten eine Benachteiligung der Allgemeinen Ortskrankenkassen in sich schließen, sind diese kleinen Innungskrankenkassen der Allgemeinen Ortskrankenkassen die in sich sich einmaß hundert Mitglieder aufweisen können — eine soziale Ungerechtigkeit gegen die, die in diese Kassen hineingezwungen werden. Der Gewerkschaftskongreß appelliert daher an den Reichskunnenminister, an den Herrn preußischen Wohlfahrtsminister sowie an die übrigen zuständigen Ministerien in den einzelnen Ländern, die Genehmigung von Innungskrankenkassen zwikändigen winkertens kon Betriebskrankenkassen abhängig zu machen, daß mindestens 500 Witglieder — bei Betriedskrankenkassen abhängig zu machen, daß mindeskens 500 Witglieder — bei Betriedskrankenkassen ist, serner die Leistungen einschließlich Familiensürsorge nicht geringer sind als in den örtlichen allgemeinen Krankenkassen.

Sonftige Antrage

Die Durchführung ber Wahlen und Erweiterung ber Rechte ber Betriebsbertretungen

Der 13. Kongreß der Gewertschaften Deutschlands (3. Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes) bestätigt und erneuert die Beschlässe des 11. und des 12. Gewertschaftstongresses über die Durchschrung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der

Betriebsvertretungen. Der Kongreß stellt mit Genugtuung sest, baß die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen sestgelegten Grundsähen gehandelt haben, sowie daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesehe gelungen ist,

bas Mitbestimmungerecht in ben Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongreß anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Rovelle zum Betriebsrätegeset vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongreß sordert, daß durch eine weitere Anderung des Betriebsrätegesetes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entslassung insolge Krankheit oder insolge teilweiser Betriebssitillegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusesen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongreß, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegeset energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetse eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch sernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das

Mitbestimmungerecht in vollstem Umfange burchzuseben.

Der 1. Mai als gesetlicher Feiertag

Der Borstand bes Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wolle mit den politischen Parteien des Reichstags dahin wirken, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird.

Die Fortschritte in der Metallfunde durch Normung

Otto Lippmann (Dresden)

In der Geschichte der Entwicklung kann nan feststellen, daß die ungeheuren Fortschritte der Technik und der technischen Wissenschaften im wesentlichen darauf zurückzusühren sind, daß durch das innige Zusammenarbeiten zwischen Theorie und Prazis planmäßig weiter ausgebaut wurde. Ferner hat man die Auswertung physikalischer, chemischer und mathematischer Erkentnisse der Forschungsarbeit nutbar gemacht. Trothem dauerte es, wenigstens nach heutiger Aussalung, oft lange, dis die natursgeschichtlichen Gesehmäßigkeiten in gewisser Ordnung die Entwicklungsmöglichkeiten ausschlaggebend beeinflußten. Bei der Normungsarbeit hat man zuerst mit äußerlichen Dingen begonnen, Darstellungsweisen auf Zeichnungen, Ausgestaltung der Getriebselemente und manch anderm, das in der Betriebsräte-Zeitschrift berichtet worden ist.

Besonders schwierig war die Normung der Werkstoffe. Man kann unter diesem Namen Bau- und Betriedsstoffe zusammenfassen. Im Borjahre sand in Berlin die große Zusammenkunft der Werkstofftagung statt, an der wissenschaftliche Forscher, praktisch tätige Ingenieure, Meister und Handwerker einerseits, Erzeuger und Versbraucher anderseits teilnahmen, und es galt, die Bedeutung der Werksofftrage einem möglichst weiten Kreise dor Augen zu führen. Die border lockeren Zusammenhänge wissen wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten und Ergebnissen sollten durch diese nurbringende Gemeinschaftsarbeit gesestigt werden. Die Werkstoffe und ihre Versbewungsgebiete in der Technik sind aber heute so zahlreich und verschiedenartig, daß es unmöglich war, sämtliche Stoffe auf einer Tagung zu behandeln. Die Besucher musten bei der Riesensülle des Gebotenen ermüden, und so konnten die Eindrücke auch nur oberflächlich aufgenommen werden. Auch für die Beranstalter selbst war es eine unsgeheure Belastung, innerhalb kurzer Zeit und auf einem immerhin beschränkten Raumt

berartig viel Material zusammenzustellen. Man hatte sich bemnach entschlossen, zunächst nur brei große Wertstoffgruppen gu behandeln, und zwar: Stahl und Gifen, Richteifenmetalle und endlich Folierftoffe fur die elettrotechnische Induftrie. Die Bertftofficau ber nichtmetallischen Bauftoffe und Berbrauchsftoffe ift auf einen fpateren Reitpuntt verschoten morden. Die Wertstofficau felbit gerfiel in zwei Teile: die Bertstoffüberficht und die Bertftoffpruffcau. In der Bertftoffüberficht ift die Mannigfaltigfeit ber Berfftoffe, ihre richtige Auswahl, die faliche und richtige Behandlung, bas Berhalten bei berichkebenen Bearbeitungen und bei ber Benutung baburch gekennzeichnet worden, daß man eine große Angahl bon fertigen und halbfertigen Erzeugniffen ber berichiebenen Art gur Chau brachte. Dieje Darftellung murbe durch Beichnungen, Photographien, Lichtbilder u. a. wirkfam ergangt. Man begnügte fich nicht bamit, alles bas zu zeigen, mas an Berfftoffen im Majdinenbau, in ber Eleftrotednit, im Bergbau, im Bauwefen ufw. gebraucht wird, sondern man zeigte dem Besucher ein Riefenprüffelb, welche Eigenschaften die Wertftoffe haben, wie man diefe Eigenschaften prüft und welche Anforderungen an einen bestimmten Stoff für einen bestimmten Bwed gu ftellen find.

Die Werkstoffprüfichau umfaßte bei den Gruppen Stahl und Eisen und Richteisenmetalle mechanische, technologische, chemische, meteorologische, graphische und
phhistalische Brüfungen. Für die elektrotechnischen Folierstoffe kam noch die elektrische Brüfung hinzu. Es waren weit mehr als 100 Materialprüfmaschinen für die
verschiedensten Brüfverfahren ausgestellt, unter anderm eine vollständige Hoch-

spannungestoffprüfanlage von 1 Million Bolt gegen Erbe.

Der Bertftoff fest dem technischen Fortidritt eine Grenze. Reue Bertftoffe erfinden, die Güte der vorhandenen Werkstoffe erhöhen, heißt neue große Arbeitsgebiete ber Technit erichlichen. Durch neue Anwendungsgebiete und Formen ber borbandenen Bertstoffe wird bie Entwidlung ber Technit außerorbentlich ftart geforbert. Bichtige Entwidlungsabidnitte in ber Geichichte ber Technit find gefennzeichnet burch Berbefferung ber Eigenschaften und durch Ausbehnung ber Anwendungsmöglichkeiten ber Berfftoffe. Es gibt tein Sandwert und fein Gewerbe, Die nicht große Borteile burch vertiefte Kenntnis ber Berfftoffe erzielen konnten. Deutschland ift viel mehr benn je und mehr als viele andere Länder in feiner heutigen Lage barauf angewiesen, in ber Gute feiner gewerblichen und induftriellen Erzeugniffe führend voranzugeben. Die Gute eines Erzeugniffes ift aber in hobem Mage bedingt burch die Gute bes Bertftoffs und feine wedmäßige Bermenbung. Diefe Uberzeugung ift heute Gemeingut aller in Semerbe und Induftrie führenden Manner. Den breiteften Schichten unferes Bolles biese Erkenntnis zu vermitteln und hierdurch Mitarbeiter in dem Streben nach Steigerung ber Gute bei allen in Sandwerf und Induftrie tatigen Rreifen gu geminnen, war 3med und Biel ber Werkftofftagung. Mannigfaltig find die Anforderungen, welche die perbrauchenbe Technit an die ihr bargebotenen Bertftoffe ftellt. Gemiffe 3mede erfordern Stoffe, die große Laften ficher ober plogliche Stoge geschmeidig aufzunehmen vermogen. Für andere Zwede muß ber Berkftoff fleine, aber immer wiederkehrende Beanipruchungen ertragen konnen. Der eine Berbraucher verlangt Berfftoffe, Die bei ben boben Temperaturen des Dampfteffels und ben noch höheren demifder Apparate genügende Festigkeit bewahren, der andere fordert Bemahrung auch in Gegenden tieffter minterlicher Ralte. Leichte Bearbeitbarteit mit ichneibenden Bertzeugen ift oft ebenjo ermunicht mie hoher Berichleigmiderftand, gute Berformbarteit fur ben einen Amed jo michtig wie größte Sicherheit fur den andern. Es befteben Berbrauchergruppen, die verlangen, daß der einmal magnetifierte Bertitoff feinen Magnetismus unbeeinfluftbar beibehalt. Andere Gruppen fordern rafchefte und widerftandelofe Ummagnetifierbarfeit.

Wissenschaft und Technik haben in gemeinsamer Arbeit Brüfberfahren ausgearheitet, die gestatten, alle in Betracht kommenden Werkstoffeigenschaften zu messen und ihren Zusammenhang mit der Zusammensehung und dem Gestigeausbau des Stoffes zu erwitteln. Auf den Ergebnissen der Messung dermag der Berbraucher seine Berechnungen aufzubauen, unter Gewähr einwandsreier Erreichung der erstrebten Wirkung. Dem Wertstofferzeuger aber dienen die Prüsergebnisse als wichtiges Hilfsmittel bei seinem unablässigen Bestreben, Wertstoffe immer höher gesteigerter Güte zu

erzeugen. Man ift früher ichon bemüht gewosen, zu normen, man benke nur an bie erfolgreichen Arbeiten bes Bereins beuticher Gifenhuttenleute. Im Intereffe ber Birtichaftlichkeit allgemein und im Interesse der Berbraucher besonders gab der Berein im Jahre 1881 "Borichriften fur die Lieferung bon Stahl und Gifen" heraus. Die Borichriften biefer icon damals führenden deutschen technisch-wissenschaftlichen Organisation auf bem Gebiet Stahl und Gifen unterschieden fich aber grundfählich von den beutigen Bertstoffnormen für Stahl und Eisen dadurch, daß sie von einer Erzeugerorganisation herausgegeben waren, mahrend die Berbraucher auf den Inhalt dieser Borschriften keinen hinreichenden Ginfluk hatten. Als der deutsche Normenausschuk seine Tätigkeit aufnahm, leistete der Berein beutscher Gifenhuttenleute in weitsichtiger Ertenntnis der Anregung Folge, die Liefervorschriften fur Stahl und Gifen gemeinsam mit ben Berbrauchern zu behandeln und sie dann als deutsche Normen herauszugeben. Der vom deutschen Normenausschuß eingesette Werkstoffausschuß für Stabl und Gisen erkannte bald die Notwendigkeit, die eigentlichen Normungsarbeiten in folgenden acht Gruppen gu behandeln: 1. Brufberfahren, hierfur befteht feit 1923 ein felbständiger Fachnormenausichuß fur Brufverfahren; 2. Gijenbahnbauftoffe; 3. Stab-, Form- und Drahteifen; 4. Bleche und Rohre; 5. Geschmiedeter Stahl; 6. Stahlguß; 7. Gußeifen; 8. Temperguß.

Der Kormung der Werkstoffe wurden die Eigenschaften zugrunde gelegt. Darauf bauten sich die technischen Lieserbedingungen auf. In naher Beziehung zu diesem Grundsate der Normung stand nun die Normung der gewalzten, gezogenen und gepreßten Erzeugnisse. Diese Arbeiten ließen sich auf dem Gediet "Stahl und Eisen" nicht so zusammensassen wie die Arbeiten an der Werkstoffnormung im engeren Sinne. So wird zum Beispiel die Normung der Walzprosile in der Normalprosilbuchsomnission (seit 1922 ein Fachnormenausschuß im Kahmen des deutschen Rormenausschusses) bearbeitet. Die Normen für warm gewalzte Rohre werden im Fachnormenausschuße für Rohrleitungen bearbeitet, die Normen sür gezogenen Stahl im Arbeitsausschuß für gezogenen Stahl. Kür die Bearbeitung der Maknormen für Bleche

und für nahtlos talt gezogene Präzisionsrohre gilt eine besondere übersicht.

Auf bem Gebiete der Nichteisenmetalle lagen die Berhältniffe wesentlich anders. Frgendwelche bedeutsamen grundlegenben Borarbeiten lagen nicht vor. Man war beshalb bei überführung der Arbeiten in einen festen Rahmen in den Jahren 1921/22 nicht an Bestehendes gebunden, sondern man konnte die Normungsorganisation so aufbauen, wie es sachlich und auf Grund der Erfahrungen auf dem Gebiet Stahl und Cisen zwedmäßig erschien. Es wurden zwei Fachnormenausschüsse geschaffen, der Kachnormenausichus für nichteijenmetalle und ber Fachnormenausichus für Salbzeug aus Nichteisenmetallen. Der Träger des Fachnormenausschusses für Nichteisenmetalle ist die Deutsche Gesellschaft fur Metallfunde im Berein deutscher Ingenieure. Er beschäftigt fich mit ber Normung ber Gigenschaften ber Richteisenmetalle, bas beift mit ber demifden Zusammensetzung, ben gulaffigen Abweichungen sowie auch mit ber Rormung der Festigkeitseigenschaften vergoffener Nichteisenmetalle. Eine weitere michtige Aufgabe dieses Ausschusses ist die Festlegung eindeutiger Begriffe und Bezeichnungen für bie berichiebenen Metallmischungen. Die Normungsarbeiten werden in einer Reibe bon Arbeitsausicuffen durchgeführt. Es gibt Ausichuffe für Rupfer, Aluminium, Ridel, Bint, Blei, Binn, Lote, Ebelmetalle. Für die Normung des halbzeugs aus Richteisenmetallen ist der Fachnormenausschuß für Salbzeug aus Nichteisenmetallen

::::

zuständig. Er bearbeitet die Gebiete Bleche, Bänder, Rohre, Vollprofile, Drähte und legt die zu normenden Abmessungen der aufgeführten Erzeugnisse, ferner die Toleranzen und die Gewichte fest und bestimmt, aus welchen Werkstoffen die einzelnen Erzeugnisse hergestellt werden sollen. Schließlich beschäftigt sich dieser Ausschuß mit der Normung den Leistungszahlen und technischen Lieferungsbestimmungen.

Es ift sweifellos für den Betriebsrat wichtig, von diesen Fortschritten in ber Metallfunde Remninis zu erlangen, um die Borgange im eigenen Betrieb verfolgen

und diefen mit auf eine wirtschaftlich notwendige Sobe gu bringen.

SECTION AND SECTION

Beweispflicht

Richard D etrich (Beig)

Sammle beine Beweise, eine alte, aber boch so wenig beachtete Sache. "Sie find beweispflichtig, beweisen Sie, ob etwas abgeschlossen und vereinbart ift ober nicht." Dies muß immer wieder der Richter bem Kläger ober auch dem Beflagten bei ber Durchführung eines Brozesses vorhalten. Wir haben hier natürlich in erster Linie Brozesse im Auge, die für uns von besonderem Interesse sind, also Klagen vor dem Arbeitsgericht. Diese Frage nach Beweismitteln wird aber nicht nur an ben Aläger, sondern auch an ben Brogefivertreter gerichtet. In vielen Fallen fieht fich biefer bann in eine nicht gerabe angenehme Situation hineingestellt, weil, ja weil ber Rollege, ben er vertritt, ihn mit feinem Beweismaterial im Stiche laft, ober beffer, weil er seine Beweismittel, die er im Laufe ber Zeit achtlos beiseite geworfen hat, nicht mehr auftreiben tann. Bei Prozessen werben Behauptungen aufgestellt, die aber noch nicht bewiesen find. Denn Behauptungen und Beweise sind zwei verschiedene Dinge, die miteinander nichts zu tun haben, werden sie aber in Berbindung gebracht, so muß das erte, also die Behauptung, auch durch irgend etwas bewiesen werden. Mit welcher Silflofigfeit manche Kläger sich bann verhalten, ift vielfach zum Erbarmen. Zuweilen liegen bie Beweismittel ober Beweisgrunde zum Greifen nahe. Doch findet sich der Kläger nicht zurecht. Es tommt aber glüdlicherweise jum größten Teil nur bort vor, wo ber Kläger ohne Beiftand ift, also ben Beg zur Organisation nicht gefunden hat. Denn auch das Berhandeln vor Gericht vollzieht sich nach bestimmten Formen und Borschriften.

Mit der Beweispssicht ist es nun so eine eigene Sache. Mancher glaubt sich im Besit seines Rechtes — ist es vielleicht auch — nur sindet er nicht den Beg, sein Recht zu beweisen. Ober er hat bei Begehung einer Handlung oder eines Rechtsgeschäftes nicht alle Borsichtsmaßnahmen ergriffen, um lückenlos sur seine Behauptung auch den Beweis zu erbringen. Behauptung ist immer nur der Ausdruck einer subjektiven, persönlichen Aufsassium und Ansicht, diese muß durch Tatsachen bekräftigt, gestärkt, beurkundet werden. Der Richter kann und soll sich nicht von der Einzelmeinung beeinflussen lassen, er soll und muß von der Richtige

keit der aufgestellten Behauptung überführt und überzeugt werden.

Beweise können ja nun auf verschiedene Art und Weise angetreten werden, sei es durch Schriftstück, Urkunden, Zeugen, schriftstück Vereinbarungen. Wird etwas abgeschlossen — soweit es sich jest um Arbeitsverhältnisse handelt —, so geht dies wohl in 99 von 100 Fällen ziemlich sormlos zu und teilweise auch nicht unter Zeugen. In seltensten Fällen liegt etwas schriftlich Abgemachtes vor. Und hier treten dann auch die Schwierigkeiten dei der Rechtsuchung ein. Im Streitfalle wird nun dies und jenes von beiden Parteien behauptet. Einer muß dann den Beweis sür seine Behauptung antreten. Der Beweis wird dann vielsach so angetreten: "Es ist doch ganz selbswerständlich, daß das bezahlt oder eingehalten werden nuß, ich habe es zu beanspruchen, das muß auch bezahlt werden." Das "ganz Selbswerständliche" ist aber noch nicht selbswerständlich, dandelt es sich um einen Etreit aus einem Tarisvertrag, so kann das Selbswerständliche zutreffen, nicht aber wo ein solcher Vertrag nicht vorliegt. Diese Art der Beweisführung durch den Kläger ist eine von "seinem Rechtsempsuden" aus beurteilte natürsiche Ausfassung. Auf richtet sich die Rechtsprechung nicht nach dem

natürlichen Empfinden bes Klägers, jondern nach bestimmten Unterlagen und Borgebingungen. Es muffen beim Beweisantritt genau icharfumriffene Tatfachen ober Unterlagen vorgetragen werben. Wenn alle Stränge reigen - und wie wollte fich auch ber Richter anbers helfen -, ist der Gid das lette Mittel, eine Behauptung zu beweisen oder zu entfraften. Es muß fo fein, fonft tonnte es vortommen, daß die Streitparteien Montags anfangen und am Samstag noch nicht zu Ende mit ihrer Streitsache find. Die Formen des Beweisantrittes regeln unter anderen auch die §§ 371 bis 494 der Zivilprozehordnung. Es tann geschehen, daß das Gericht einen Beweisbeschluß anordnet, Bernehmung von Zeugen und Sachverftanbigen, Beauftragung ber einen Streitpartei zur Berbeischaffung von Urtunben, Bernehmung von Zeugen burch ein anderes Gericht an einem anderen Ort, Beweis burch Augenschein. Beugen fonnen beim Ausbleiben vom Termin zur Tragung ber entsprechenden Koften und zur haftstrafe bis zu sechs Wochen verurteilt werden. Beweise burch Urfunden ober Schriftstude: Befindet sich die Urkunde oder das durchschlagende Schriftstud im Besitz bes Gegners, fo fann ber Beweisführer verlaigen, bag bem Gegner aufgegeben wirb, die Beweisstude vorzulegen. Der Gid fann bem Gegner oder auch bem Rläger zugeschoben werben. Das Gericht beschließt, wer ben Gib leiftet. Ift der Gid von dieser oder jener Partei geleistet, so hat auch die eine oder andere Bartei schon verspielt.

Run wird ja bei ben Arbeitsgerichten nicht so leicht mit dem Eid gespielt. Und dies ist aut jo. Das Gericht muß bem Glauben ichenken, ber beichworen hat und vielleicht gerade bas Gegenteil beschworen hat, was die andere Partei behauptet, aber noch nicht bewiesen hat. Doch bas find nur tomplizierte Fälle. Leicht fonnten manchmal die Beweise angetreten werden und werden nur im Laufe der Zeit achtlos beiseite geworfen. Denten wir nur an die Lohnzettel und Lohntüten. Warum hebt fich der Arbeiter diese nicht für zwei Jahre auf? In zwei Jahren verjähren ja erft bie Unsprüche ber gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen. Lehrlinge, Fabrifarbeiter wegen bes Lohnes und anderer vereinbarter Leiftungen. Mir liegen Lohntüten bor mit ber Aufschrift: "Beutel aufbewahren. Dient als Steuerabzugsbescheinigung." Und boch bei berselben Rlage hat der Rollege für 1927 und 1928 im gangen nur acht Lohntuten ausbewahrt. Jest ift er im Drude mit bem Beweisantritt, ber boch so nahe lag. In welche Schwierigfeiten tommen bie Rollegen, die einen Anspruch aus ber Unfallversicherung führen muffen. Bare es nicht ein leichtes, wenn ber betreffende Rollege fich Tag, Stunde, Monat, Namen ber Zeugen aufschreiben wollte. Warum führt ber Arbeiter über wichtige Borgange in feinem Leben nicht Tagebuch? Es geht ja um fein Schidfal. Die Sammlung ber Beweismittel bient zur Ginhaltung ober Berhinderung ber Berjährung. In zwei Jahren verjähren bie Anspruche ber Raufleute, Fabritanten, handwerter für Lieferung von Baren, ber Gaftwirte und berjenigen, die gewerbemäßig Speifen und Getränte verlaufen. In vier Sahren verjähren die Ansprüche aus Rüdftanden von Mieten und Bachtzinien. Diese Gläubiger sammeln ohne Zweifel die Beweisstude ihrer Anspruche, bieje treiben fie auch ein. Deshalb im eigenen Interejje alles aufheben und sammeln, was für ben Arbeiter, Lohn- ober Gehaltsempfänger von Wert für Ansprüche gegenwärtig ober zurudliegenb fein fonnte.

2222

Bücherbesprechung

Zednijde Kachbücher. Herausgegeben von Diplom-Ingenieur A. Meher. Der auf technischem Gebiet außerordentlich tätige Münchener Verlag E. B. Kreidel hat wieder zwei wertvolle Bücher herausgebracht. 1. Einführung in die Flugtechnif. Bon Diplom-Ingenieur Int. Spiegel. 2. Befordertechnit. Bon Diplom-Angenieur S. M. Müller.

Im ersten Buche wird einleitend ein geschichtlicher Rückblick über die Flugtechnik gegeben und bann bas Befen bes Fliegens, seine mechanischen Grundlagen, seine Zusammenhänge und die Bauweisen eingehend behandelt. Eine besondere Abhandlung gilt der Luftschraube

(Bropeller).

2111

Im zweiten Buche wird Zwed und Besen der Besörbertechnik, die Grundbegriffe berselben, die Fördermittel, und zwar Gleissahrzeuge, gleislose Fahrzeuge, Becherbahnen, Rollendahnen, Berschiedewinden, endlose Seilanlagen aussührlich behandelt. In beiden Büchern sind für die einzelnen Gebiete Aufgaben gestellt, deren Lösungen in einem späteren Kapitel gebracht werden. Die Bücher sind in einer nicht nur für den Techniker, sondern auch dem Arbeiter verständlichen Beise geschrieben, so daß wir sie unseren Mitgliedern um so mehr empfehlen können, als der Preis sür jedes Buch nur 2,25 Mt. beträgt.

Geschlecht und Gesellschaft. Bon Helmut Wagner. Urania-Berlagsgesellschaft m. b. H., Rena. Broschiert 1,50 Mt., Ganzleinen 2 Mt.

Der Berfasser schilbert die Zustände auf dem Gebiete des menschlichen Sexuallebens in der kapitalistischen Gesellschaft, übt scharse Kritik an der heutigen Sexualmoral und versucht die Form einer gesellschaftlichen Regelung der sexuellen Beziehungen der Menschen in der künftigen sozialen Gesellschaft zu zeichnen. Das Buch ist technisch gut ausgestattet. Die verwendeten Bilder sind der illustrierten Sittengeschichte von Ed. Fuchs (München) entnommen.

Professor Charles Gide: Grundsage der Vollswirtschaftslehre. Charles Gibe hat sich burch bie gemeinsam mit Rift geschaffene "Geschichte der vollswirtschaftlichen Lehrmeinungen" und besonders als Theoretifer bes Genossenichaftsweiens und Bertreter ber konjumgenoffenschaftlichen Richtung einen weit über die Grenzen Frankreichs geachteten Ramen gemacht. Seine "Grundfage", die zu ben früheften feiner gablreichen wissenschaftlichen Bublitationen gahlen, wurden in die Sprache fast aller Aufturvöller übersett. Gie find, obgleich für Studierende gedacht, auch für den einen Aberblid fuchenden Laien geeignet. Ein außerst lebendig geschriebenes Buch, bas theoretische und trodene Gelehrsamkeit vermeidet, den Kontakt mit dem wirklichen Leben nicht verliert und in allen Teilen bas Gepräge eines selbständigen originellen Denkers trägt. Für den beutlichen Leser hat Dr. Lubwig Nowotny mit Zustimmung des Berfassers Anmerkungen beigefügt, die den Text ergänzen und erläutern. Auch ein Baragraph über die Deutsche Reichsbank ist eingeschaltet. ben Dr. Abolf Süßmann (Wien) verfaßt hat. Ein besonderer Nachtrag über die neue französijche Bährung, der von Dr. Wartner (Halle) ins Deutsche übertragen wurde, tonnte noch während ber Herstellung bes Buches angefügt werben. Um möglichst weiten Kreisen die Anichaffung bes Bertes zu ermöglichen, wurde außer ber einbandigen Ausgabe A (broichiert 30 Mt., Ganzleinen 33 Mt.) eine Ausgabe B in drei Bänden herausgegeben, die nur brojchiert erscheint. Teil I enthält die Abschnitte "Allgemeine Lehren" und "Die Broduttion" (10 Dit.), Teil II "Der Gürerumlauf" (9,50 Mt.) und Teil III "Die Güterverteilung" und "Der Berbrauch" (11,50 Wif.).

Mehers Lexiton in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Berlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. — Der Band 7 umfaßt die Stichworte "Korrestor" dis "Marunte". Aus dem großen Reichtum an Darstellungen aus den verschiedensten Gebieten sei der 10 Spalten lange Artikel "Kriegswirtschaft" genannt, serner der umfassende Artikel "Landwirtschaft", Biographien zahlreicher bedeutender Staatsmänner. Die in Wehers Lexison besonders ausgezeichneten Taseln und illustrierten Textbeilagen sind wieder schraftwagen in derrieten und unterrichten auch über viele technische Gebiete: Krastwagen (6 Seiten), Krane und Winden (4 Seiten), Kupfersewinnung (6 Seiten), Kupplungen, Lampen, Läutewerse, elektrische, Leuchtgasbereitung, Legierungen, Lichtmessungen, Lotomobilen und Lotomotiven. Ebenso ist Luftschissen, Lexistrechreiten eingehend behandelt. So zeigt auch dieser Band eine versblüfsend und Lustversehr eingehend behandelt. So zeigt auch dieser Band eine versblüfsendern aufgewendet wurde. Der Preis für den in Halbleber gedundenen Band ist wieder 30 Mt. Er ist nicht zu hoch, besonders wenn wir zu dem Borstehenden noch die vorzügliche Aussmachung der Bände hinzurechnen.